

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Imbreit,**
Berlin SO. 16, Engelauer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal **Mk. 1,50.**

Inhalt:

	Seite		Seite
Der Parteitag der deutschen Sozialdemokratie	633	Kongresse. Jahreskonvention des amerikanischen Schrift- seherverbandes	645
Gesetzgebung u. Verwaltung. Regierung und Ge- werkschaften in Oesterreich	638	Lohnbewegungen. Streiks und Ausperrungen in Deutsch- land. — Lohnbewegungen in den Vereinigten Staaten	645
Wirtschaftliche Rundschau	640	Arbeiterversicherung. Zur Kritik der Schieds- gerichte für Arbeiterversicherung. — Kon- ferenz der Arbeitervertreter des Kreises Kalau. — Städtische Arbeitslosen-Versicherung in München	646
Statistik u. Volkswirtschaft. Die Streiks in Eng- land im Jahre 1904	641	Gewerbegerichtliches. Wahl in Penig	648
Soziales. Gefängnisarbeit in Amerika	643	Mitteilungen. An die Expeditionen der Gewerkschaftspressen	648
Arbeiterbewegung. Gewerkschaften und Sozial- demokratie in der Schweiz	643		

Der Parteitag der deutschen Sozialdemokratie.

Selten ist ein deutscher Parteitag unter so gespannten Verhältnissen zusammengetreten, wie der diesjährige. Die erheblichen Meinungsverschiedenheiten zwischen der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung, die seit dem internationalen Arbeiterkongress zu Amsterdam hinsichtlich der Fragen der Waiseier und des politischen Massenstreiks hervortraten und besonders in den Verhandlungen des Mölner Gewerkschaftskongresses zum Ausdruck kamen, waren für die Partei zum Anlaß schwerer innerer Differenzen geworden, die besonders in der Parteipresse in immer gespreizteren und unerträglicheren Polemiken ausklangen. Das gesamte wissenschaftliche Rüstzeug der Partei wurde hervorgeholt und zum Gaudium der Gegner den Andersdenkenden an den Kopf geworfen, und mit einem Eifer, der der Bekämpfung des gemeinsamen Feindes eher würdig gewesen wäre, lagen die führenden Parteiorgane in grimmigster Fehde gegen einander. Kein Wunder, daß die bürgerlichen Parteien sich teils im Stillen, teils in ausgesprochenster Form auf ein Jena der Sozialdemokratie, auf einen Zusammenbruch der gefährdeten Einheit und Macht der Arbeiterbewegung freuten. Wiesen doch alle Anzeichen auf eine vielleicht noch verschärfte Reproduktion der Dresdener Vorgänge hin, und was diese ihnen genügt, das wissen die bürgerlichen Organe sehr gut zu beurteilen. Denn für die Zwistigkeiten der verhassten „Genossen“ finden sie immer ein dankbares Publikum.

Es ist anders gekommen in Jena, und das ist gut so. Niemand unter den Arbeitern, der sich nicht herzlich darüber freut, daß der Parteitag, seiner Verantwortung bewußt, die nötige Energie zeigte, die Kampfhähne hinter die Coulissen zu verweisen. Eine Kommission mußte sich der wenig dankbaren Aufgabe unterziehen, das gesamte, von beiden Seiten verschossene Material an literarischen Pfeilen und Bolzen zu sammeln und untersuchen und ihr Urteil über diese Kampfesweise vor dem Forum des Parteitages abzugeben. Sie verkannte nicht den ernststen Untergrund,

der für diese journalistischen Zwei- und Gruppenkämpfe der beiden Centralorgane, sowie der Parteiblätter von Leipzig, Dortmund und Königsberg erhalten mußte, und die Notwendigkeit einer sachlichen Diskussion und Kritik, rügte aber in schärfster Weise die wenig parteigenössische Form dieser Polemiken und wies die Redakteure auf ihre erste Aufgabe hin, für die prinzipielle Aufklärung der Arbeitermassen im Sinne des Parteiprogramms und der Dresdener Resolution, sowie die Bekämpfung der Gegner tätig zu sein. Kritische Untersuchungen des Parteiprogramms sollen aus der Tagespresse ferngehalten und tunlichst auf die „Neue Zeit“ beschränkt werden, die den Anforderungen entsprechend zu erweitern sei. Die Preßkommissionen werden angewiesen, gegen das Bläßgreifen parteischädlicher Preßfehden Vorkehrung zu treffen, und der Parteivorstand gewissermaßen mit den Funktionen einer Oberpreßkommission betraut, um unbeschadet der freien Meinungsäußerung auf die Beobachtung dieser Grundsätze vermittelnd hinzuwirken.

Wie immer, wenn jemand um ein Spektakelstück betrogen wird, geberdet sich die bürgerliche Presse als Hüter der Öffentlichkeit und unbegrenzten Meinungsfreiheit. Ihr Aerger beweist schon, daß der Parteitag in der Tat die rechte Lösung fand und es ist nur dringend zu wünschen, daß den beteiligten Instanzen auch die nötige Energie zur strikten Durchführung dieses Beschlusses nicht ermangeln möge. So wenig demokratisch es ist, Erörterungen hinter verschlossenen Türen zu pflegen und der Presse Zügel anzulegen, so blieb dem Parteitag ein anderer Ausweg nicht übrig und die Verantwortung hierfür tragen diejenigen, die dem Parteitag durch ihre polemischen Methoden ein solches Eingreifen aufzwangen.

Der größte Teil der Verhandlungen des Parteitages war neben der Organisationsfrage der Beratung der Waiseier und des politischen Massenstreiks gewidmet, Fragen, die zugleich das Verhältnis zwischen Partei und Gewerkschaften berührten. Hinsichtlich der Organi-

Vorsitzende, Gerichtsschreiberei und Sitzungsräume) noch eine Menge Berührungspunkte, wir erwähnen hier nur das gleiche Verfahren. Dann sind die beiden Institutionen gleichermaßen interessiert an dem Ausbau des Verfahrens, an der Herabsetzung des Wahlalters, Gewährung des Frauenwahlrechts usw. Alle diese Punkte müssen aber für beide Sondergerichte gemeinsam geregelt werden. In einer gemeinsamen Organisation kann die Förderung dieser Punkte besser bewerkstelligt werden, als wenn Gewerbe- und Kaufmannsgerichte besondere Verbände besitzen. Das müssen zwar auch die deutsch-nationalen Kaufmannsgerichtsbeisitzer wissen, sie lassen sich aber schieben von dem deutsch-nationalen Handlungsgehilfenverband, der als Macher dieser Sache anzusehen ist. Wenn die deutsch-nationalen Beisitzer als Beweggrund ihre sonderbündlerischen Bestrebungen angeben, die Belangenschaften der Kaufmannsgerichte würden innerhalb des Verbandes deutscher Gewerbegerichte zugunsten der älteren Anrechte der Gewerbegerichte vernachlässigt, so ist das nur ein Scheingrund. Der wahre Beweggrund ist in dem Standesdünkel der Deutsch-nationalen zu suchen, die mit Arbeitern nicht in einen Topf geworfen sein wollen. Nebenbei soll auch für die von dem deutsch-nationalen Handlungsgehilfenverbände herausgegebene Zeitschrift „Das Kaufmannsgericht“ ein nutzbringendes Absatzgebiet geschaffen werden. Diese Zeitschrift wird nämlich von den deutsch-nationalen Beisitzern als Verbandsorgan für den neu zu schaffenden Verband deutscher Kaufmannsgerichte empfohlen. Die Herren möchten also noch ein Geschäft dabei machen. Hoffentlich läßt der Verbandstag deutscher Gewerbegerichte dieser Sonderbündelei eine gründliche Abfuhr zuteil werden.

Polizei und Justiz.

Aufreizung zum Klassenhaß soll auch ein weiterer Artikel des „Safenaarbeiter“ in Nr. 17, betitelt „Ungezieserplage“, enthalten, deswegen eine Hausfuchung mit negativem Erfolge stattfand. Der Redakteur des Organs befindet sich überdies seit dem 16. September in Haft. Charakteristisch für die deutsche Pressfreiheit ist die Tatsache, daß der von der deutschen Staatsanwaltschaft beschlagnahmte Artikel „Menschenopfer“ unbehelligt von dem holländischen Bruderorgan „De Savenarbeider“ abgedruckt werden konnte. „Deutschtum heißt Freiheit.“

Kartelle und Sekretariate.

Von den Gewerkschaftskartellen.

Das Dortmunder Gewerkschaftskartell läßt im Laufe des kommenden Winters für Gewerkschaftsmitglieder eine Anzahl moderner Bühnenwerke (Nachtasyl, Die größte Sünde, Das verlorene Paradies, Ueber unsere Kraft, Hoffnung auf Segen usw.) aufführen. Der Eintrittspreis soll einheitlich auf 40 Pf. bemessen werden.

Das Zeitzer Gewerkschaftskartell beschloß, eine Auskunftsstelle für die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft zu errichten. Das Bureau befindet sich Ritterstr. 17 und ist Montags, Mittwochs und Freitags, abends von 6—8 Uhr, geöffnet. Die Auskunftserteilung ist dem Gen. S. Florin übertragen.

Von den Arbeiterssekretariaten.

Ein neues Arbeiterssekretariat wird in Crefeld am 15. November eröffnet. Als Arbeiterssekretär wurde Gen. Gust. Weiner, bisher in Lauban, gewählt.

Arbeiterssekretär für Düsseldorf gesucht.

Durch die Wahl des Genossen Siebel zum besetzten Vorsitzenden des Verbandes der Verwaltungsbeamten der Krankenkassen ist die Stelle des hiesigen Arbeiterssekretärs zum 1. Januar 1906 neu zu besetzen. Antritt zum 1. Dezember 1905 erwünscht. Das Anfangsgehalt beträgt 2200 Mark. Reflektiert wird nur auf eine erste Kraft. Bewerbungen mit Angabe der bisherigen Tätigkeit sind bis zum 10. Oktober cr. zu richten an Hugo Schotte, Düsseldorf, Linienstraße 31.
Das Gewerkschaftskartell Düsseldorf.

Arbeiterssekretär für München gesucht.

Zum 1. November cr. soll auf dem Arbeiterssekretariat München ein dritter Sekretär angestellt werden. Anfangsgehalt 2000 Mark. Bewerber müssen eingehende Kenntnis der Arbeitergesetzgebung und des bürgerlichen Rechts haben und sich rednerisch betätigen können.

Offerte erbitten unter Beifügung einer gedrängten schriftlichen Arbeit über die Aufgaben eines Arbeiterssekretärs, eines kurz dargestellten Lebenslaufes, sowie über die bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung bis zum 1. Oktober d. J. an den Vorsitzenden des Gewerkschaftsvereins München
L. Richelmann, Sendlingerstraße 20.

Genossenschaftliches.

Eine Cigarrenarbeiter-Genossenschaft ist in Dresden nach dem Kampfe in dieser Branche gegründet worden. Wie der Tabakarbeiter-Verband und das Dresdener Gewerkschaftskartell bekannt geben, stehen beide Instanzen der Gründung völlig fern. Es handelt sich um ein privates, von den 300 noch ausgesperrten Arbeitern und Arbeiterinnen inszeniertes Unternehmen, gegen das auch die „Konsumgenossensch. Rundschau“ die gewichtigsten Bedenken äußert. Den Begründern fehlt es an Kapital; mit den 10 000 Mk., die sie aufbringen wollen, ist ihnen gegenüber der großkapitalistischen Konkurrenz wenig geholfen. Mit den Konsumvereinen, der einzige zuverlässige Abnehmer, haben die Begründer keinerlei Verbindung; überdies warnt der Centralverband der Konsumvereine dringend vor derartigen Neugründungen. Es wäre zu beklagen, wenn die Opfer des Dresdener Kampfes auf diese Weise vermehrt würden.

Audere Organisationen.

Christliche Gewerkschaftskartelle.

Das „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften Deutschlands“ veröffentlicht die Liste von 103 christlichen Gewerkschaftskartellen (gegenüber 55 im vorjährigen Verzeichnis). Die Zahl der christlichen Ortskartelle hat sich also nahezu verdoppelt. Wenn auch nicht wenige dieser Kartelle von sehr geringem Umfang sein und sich auf die Einsetzung eines örtlichen Vertrauensmannes beschränken mögen, so darf der Wert dieser systematischen Organisationsarbeit unserer Gegner doch nicht unterschätzt werden. In 23 Orten bestehen christliche Kartelle, wo es noch an jedem Zusammenwirken unserer Gewerkschaften fehlt, nämlich in Ahlen, Annen, Barop, Benrath, Bocholt, Borbeck, Eupen, Fulda, Geldern, Greben, Gr.-Steinheim, Kelderaer, Kleve, Neheim, Neuf, Osternburg, Paderborn, Rees, Rheine, Rheindt, Stolberg, Werden und Würselen. Die Fortschritte der christlichen Agitation müssen unseren Genossen ein Ansporn sein, auch ihrerseits in der Agitationsarbeit nicht zu erlahmen.

ation der Partei, über welche Vollmar referierte, blieb es im allgemeinen bei den seitens der Kommission vorgeschlagenen Aenderungen, über welche wir bereits in Nr. 37 des „Corr.-Bl.“ (S. 607) berichteten. Nur der Beitrag der Organisationen an die Centralkasse der Partei wurde auf 20 Proz. der vereinnahmten Vereinsbeiträge beschränkt. Der Vorschlag Kautskys, den Parteivorstand durch die Zuziehung von Vertretern aller Organisationsrichtungen der Arbeiterbewegung zu reorganisieren, fand bei den Delegierten nicht die geringste Unterstützung. Der Parteitag hielt vielmehr dafür, daß Meinungsverschiedenheiten zwischen Partei und Gewerkschaften am ehesten ausgeglichen werden, wenn möglichst jeder Parteigenosse gewerkschaftlich organisiert ist und jeder klassenbewußte Gewerkschaftler der Partei angehört, also dadurch, daß die gleichen Kräfte in beiden Organisationen tätig sind. Er gab dieser Ueberzeugung auch einen verbindlichen Ausdruck durch Annahme einer Resolution, in der es unter anderem heißt: „Jeder Parteigenosse ist verpflichtet, wenn für seinen Beruf eine gewerkschaftliche Organisation vorhanden ist oder gegründet werden kann, einer solchen beizutreten und die Ziele und Zwecke der Gewerkschaften zu unterstützen.“ Dieser Beschluß, den die Gewerkschaften nur begrüßen können, bereitet sicher allen denen eine Genugtuung, welche vor zwölf Jahren den Kölner Parteitag vergeblich zu einer gleichen Anerkennung der gewerkschaftlichen Organisationspflicht zu drängen suchte. Was damals den Gewerkschaften in mehrtägiger, erhitzter Debatte bestritten wurde, das bringt ihnen heute der Parteitag unaufgefordert und debattelos entgegen. Die Verhältnisse haben sich eben von Grund aus geändert, und niemand vermag eben heute noch, wie vor einem Jahrzehnt, den Gewerkschaften die Anerkennung der Gleichberechtigung zu verjagen. Die Partei kann sich nicht mehr damit begnügen, der gewerkschaftlichen Entwicklung von außen zuzusehen; es ist für sie ein dringendes Bedürfnis geworden, innerhalb der Gewerkschaften zu wirken. Wir nehmen keinen Anstoß daran, daß diese Erkenntnis erst durch erhebliche Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der Maifeier und des politischen Massenstreiks zutage gefördert wurde und daß diese Organisationspflicht ausgesprochen ist in der Resolution, die die Anwendbarkeit des politischen Massenstreiks billigt, wie auch der Umstand, daß diese Erkenntnis geleitet ist von der Absicht, die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung mehr im sozialistischen Sinne zu beeinflussen, an dieser Beurteilung nichts ändert. Wir haben stets den Standpunkt vertreten, daß jeder Arbeiter gewerkschaftlich und politisch organisiert sein muß und daß die Personallunion der Genossen der beste Regulator für die Einheitlichkeit der Arbeiterbewegung ist. So notwendig es ist, daß in der politischen Arbeiterbewegung Kräfte tätig sind, welche mit den Gewerkschaften in enger Fühlung stehen und Verständnis für deren Aufgaben verbreiten, so wünschenswert ist es andererseits, daß die politisch tätigen Genossen in den Gewerkschaften sich mehr mit praktischer Organisationsarbeit vertraut machen. Mancher, der sich gar zu leicht für politische Massenstreiks und ähnliche Demonstrationen begeistert, wird durch die richtige Würdigung und Abschätzung der realen Verhältnisse und Widerstände sicher zu leidenschaftsloserer und kritischerer Entschcheidung in ernstern Situationen erzogen.

Im weiteren neigte der Parteitag gleich uns der Auffassung zu, daß Meinungsverschiedenheiten

zwischen der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung, wie sie nun einmal nicht völlig zu vermeiden sind, am ehesten jeder nachteilige Einfluß entzogen wird, wenn die leitenden Instanzen beider Aktionen sich von Fall zu Fall darüber verständigen. In diesem Sinne wurden einige Anträge dem Parteivorstand als Material überwiesen, die bei gemeinsamen Fragen der Partei und Gewerkschaften eine Verständigung zwischen deren Leitungen bzw. ein dauerndes Zusammenwirken wünschten. Einige dieser Anträge schossen freilich weit über das Ziel hinaus, das für beide Bewegungen zweckmäßig ist. Es darf indes als selbstverständlich angenommen werden, daß in geeigneten Fällen der Weg der Verständigung beschritten wird, und wenn das, was schon bisher in dringenden Notfällen geschah, mehr zur Regel wird, so kann dies für beide Teile nur von Nutzen sein.

Hinsichtlich der Maifeierfrage war eine solche Verständigung, wenigstens vorläufiger Natur, bereits erzielt worden. Da der Gewerkschaftskongreß von einer Beschlusfassung Abstand genommen und es bis zum nächsten internationalen Arbeiterkongreß (1908) bei den seitherigen bindenden Beschlüssen betreffend die Arbeitsruhe bewenden ließ, so war für die Gewerkschaften ein Anlaß zur gegenwärtigen Diskussion dieser Frage nicht gegeben. Es erübrigte sich dies um so mehr, als auch der Parteivorstand, abgesehen von der prinzipiellen Darlegung seines Standpunktes, eine schärfere Durchführung der Arbeitsruhe am 1. Mai nicht beabsichtigte. So konnte die von diesem vorgelegte Resolution die Zustimmung der Generalkommission finden, wodurch natürlich der von dem internationalen Kongreß erwarteten Aenderung der Maidemonstration nicht vorgreifen werden soll. Angesichts dieser derzeitigen Uebereinstimmung hätte eine umfangreiche Auseinandersetzung über die Maifeier recht gut unterbleiben können, zumal auch das Referat von Fischer sich im wohlthuenden Gegensatz zu früheren Jahren von Ausfällen und schiefen Urteilen über die Gewerkschaften ziemlich freihielt. Seine an den Verhandlungen des Kölner Gewerkschaftskongresses geübte Kritik und die daran geknüpften Schlussfolgerungen waren im großen und ganzen sachlich und konnten in kurzen Ausführungen erledigt werden. Daß es gleichwohl zu einer fast zweitägigen Debatte kam, die sich zu einer regelrechten Gewerkschaftsdebatte entwickelte, war eine Folge von scharfen und unmotivierten Angriffen der ersten Diskussionsredner auf den Kölner Kongreß und dessen Maifeier-Referenten. Der Parteitag konnte darauf nicht mehr umhin, dem letzteren, Gen. R. Schmidt, die Stellung eines Korreferenten einzuräumen, als welcher dieser jedoch weniger auf die Maifeier selbst und deren Durchführung einging, sondern sich damit begnügte, nach kurzer Richtigstellung verschiedener Tatsachen, die der Referent als besonders charakteristisch für die bedeutliche Entwicklung der Gewerkschaftsbestrebungen bezeichnet hatte, mit den Kritikern des Kölner Gewerkschaftskongresses und seiner Beschlüsse gründlich abzurechnen. Er wies nach, daß nicht bloß die Stellung der Gewerkschaften zur Maifeier und zum politischen Massenstreik, sondern auch das gewerkschaftliche Unterstützungsweisen, der Abschluß von Tarifverträgen, die Lehrlingsregelung und die Anstellung besoldeter Funktionäre fortgesetzt das Mißvergnügen theoretischer Gewerkschaftsverbesserer erregten und daß das wissenschaftliche Organ der Partei, die „Neue Zeit“, durch derartige Gewerkschaftstheorien großes Unheil anrichte. — Die nun folgende Debatte wirbelte so

ziemlich alles auf, was einseitige Parteipolitik in den letzten Jahren an der Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung auszufehen fand. Es war das Verdienst der anwesenden Gewerkschaftsführer, besonders der Gen. Silberschmidt und Legien, sie auf die Behandlung der rein sachlichen Meinungsverschiedenheiten zurückzuführen, die über die Form der Maidemonstration nicht etwa bloß zwischen Partei und Gewerkschaften, sondern innerhalb jeder dieser beiden Gruppen der Arbeiterbewegung bestehen. In seinem Schlußwort gestand der Referent Fischer dann auch zu, daß der Pariser Kongreß (1889) nicht die Arbeitsruhe, sondern nur die Demonstration beschlossen habe, und daß man der Maidemonstration eine andere Form geben könne, wenn sie nicht bereits als etwas historisch gewordenen, als ethisch-religiöses Moment im Herzen der deutschen Arbeiterschaft festgewurzelt sei. Wie die Sache jetzt liege, handle es sich um ein politisches Imponderabilium, mit dem man nicht brechen könne. Fischer widersprach auch der Auffassung, daß man jetzt bis zum nächsten internationalen Kongreß eine Art Gottesfrieden herzustellen könne; es handle sich darum, eine Uebereinstimmung zwischen beiden Teilen der Arbeiterbewegung zu erzielen. Indes mußte er doch erklären, daß der Parteitag der großen Gewerkschaftsbewegung seine Beschlüsse nicht aufzwingen könne. Nicht um die Unterwerfung der Gewerkschaften könne es sich handeln, sondern um die gegenseitige Verständigung im beiderseitigen Interesse.

Damit war die Debatte auf den Ausgangspunkt zurückgeschaltet und die Annahme der vom Parteivorstand vorgelegten Maidemonstration-Resolution erfolgte einstimmig.

Anders gestaltete sich das Verhältnis beider Gruppen hinsichtlich der Frage des politischen Massenstreiks. Hier hatte der Kölner Gewerkschaftskongreß einen die Gewerkschaften bindenden Beschluß gefaßt, welcher sich für eine energische Abwehr etwaiger politischer Entrechtungspläne, aber gegen eine bestimmte Festlegung auf gewisse Mittel der Gegenwehr ausspricht und im übrigen den anarchistischen Generalstreik für die Gewerkschaften grundsätzlich verwirft. Demgegenüber erklärte eine von Bebel vorgelegte Resolution die umfassendste Anwendung der Massenarbeitseinstellung als eines der wirksamsten Kampfmittel, um ein politisches Verbrechen an der Arbeiterklasse abzuwehren oder ein wichtiges Grundrecht für ihre Befreiung zu erobern, allerdings mit der Einschränkung „gegebenenfalls“, wodurch die Anwendung dieses Kampfmittels in jedem einzelnen Falle von sorgfältiger Erwägung abhängig gemacht werden soll. Der Unterschied zwischen beiden Resolutionen liegt also darin, daß der Beschluß des Gewerkschaftskongresses die Anwendung des Massenstreiks zur Abwehr nicht ausschließt, während die Resolution Bebel die Aufmerksamkeit auf dieses Kampfmittel lenkt, und zwar sowohl die der Arbeiterklasse im propagandistischen, als die der Wahlrechtsfeinde im abschreckenden Sinne. Während die Gewerkschaftsvertreter es für untaktisch halten, im voraus zu erklären, was im Falle einer Abwehr geschehen soll, und zum Teil auch über die Möglichkeit und den Erfolg eines politischen Massenstreiks skeptisch urteilen, erblickt man auf Seiten der politischen Befürworter des Massenstreiks in diesem ein erfolgreiches Demonstrationsmittel wie Kampfmittel und zum Teil sogar das einzige Abwehrmittel, das der Arbeiterklasse unter den gegenwärtigen Verhältnissen möglich ist. Ueber diese Meinungsverschiedenheiten mußte es in Jena

zu gründlicher Aussprache kommen. Das ist denn auch geschehen. Ein mehrstündiges Referat Bebel's rollte in großen Zügen den innerpolitischen Hintergrund mit all seinen bereits vorhandenen und drohenden Wahlrechtskämpfen und Angriffen der Unternehmer auf das Koalitionsrecht auf und bezeichnete es als eine Ehrenfrage für die Arbeiterklasse, eine Wahl- oder Koalitionsentrechtung abzuwehren. Den Generalstreik der Anarchisten zum Zweck der Besitzergreifung der politischen Macht erklärte er als Utopie und kündigte den Berliner Anarchosozialisten eine scharfe Abrechnung an. Dagegen erachtete er den politischen Massenstreik als eine brauchbare Waffe, und ihre steigende Anwendung im Auslande sei kein Zufall. Wenn das allgemeine Wahlrecht verloren gehe, dann sei es auch mit dem Koalitions-, Vereins- und Versammlungswahlrecht vorbei. Deshalb seien auch die Gewerkschaften zur Abwehr verpflichtet. Vor allem aber müßten die Organisationen gestärkt werden. Jeder Parteigenosse müsse einer Gewerkschaft und jeder klassenbewußte Gewerkschafter der Partei angehören. Für die Neutralität der Gewerkschaften in dem Sinne, daß sie sich nicht als Anhängel einer bestimmten Partei erklären, trete er noch heute ein. Das hindere nicht die Erziehung der Arbeiter zu klassenbewußten Staatsbürgern. Er mache sich anheischig, ein Gewerkschaftsblatt so zu redigieren, daß das Wort Sozialdemokratie nicht darin vorkomme und die Leser doch Sozialdemokraten werden. Von seiten der namhaftesten Gewerkschaftsführer wurde der Versuch gemacht, die Resolution Bebel durch Streichung des auf den politischen Massenstreik bezüglichen Absatzes sachlich mit der Kölner Gewerkschaftsresolution in Einklang zu bringen, was Bebel jedoch als unannehmbar bezeichnete. In der Debatte traten die vorher gekennzeichneten Meinungsverschiedenheiten voll zutage. Während nach den Ausführungen von Bernstein, Frau Zick, Meißt und v. Elm ein anderes Abwehrmittel gegen politische Entrechtungspläne der Arbeiterklasse gar nicht vorhanden ist und R. Luxemburg, Clara Zetkin, Michels, Liebknecht und Stadthagen in den politischen Massenstreik sogar ein revolutionäres Erziehungsmittel für die Arbeiter und ein Bindemittel zwischen Partei und Gewerkschaften erblicken, warnten Heine, R. Schmidt, David und Frohme vor einer Ueberschätzung des politischen Massenstreiks sowohl als Demonstrations-, wie auch als Kampfmittel und hielten dafür, daß die größere Kraft und Macht bei der starken Organisation der Arbeiterklasse liege. Legien bezeichnete die Propagierung des politischen Streiks als eine unangebrachte Konzession an die Anarchisten und ist mit Heine und Schmidt der Meinung, daß der Massenstreik sich nicht auf friedliche Demonstrationen beschränken lasse. Bömelburg hält sich an den Kölner Beschluß gebunden und ist damit einverstanden, daß Verschlechterungen der Volksrechte abgewehrt werden. Man könne jedoch die Kampfmittel nicht im voraus bestimmen. Wenn man sich über die Abwehr einig sei, könne man sich auch rasch über das Mittel verständigen. Im übrigen rechnete er scharf mit R. Luxemburg ab, die über ihn und sein Kölner Referat in ihrer bekannten Art und Weise hergefallen war.

In seinem Schlußwort widersprach Bebel der Auffassung, als wolle er durch Propaganda des Massenstreiks die Arbeiter vor die bewaffnete Macht treiben. Wenn es aber zu ernstern Kämpfen kommen sollte, dann werde man ihn sicher in den vordersten Reihen finden.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag Legien und Genossen abgelehnt und die Resolution

Bebel mit 288 gegen 14 Stimmen angenommen. Damit ist der Massenstreik offiziell in die Reihe der politischen Kampfmittel aufgenommen worden. In formaler Beziehung trifft für die Gewerkschaften hier selbstverständlich das gleiche zu, was der Referent zum Punkte Maisieier ausdrücklich konstatierte: Es muß als ausgeschlossen gelten, daß die Partei den Gewerkschaften ihre Beschlüsse aufzwingen kann. Es kann sich lediglich um eine Verständigung für den gegebenen Fall handeln.

In der Wirkung gehen die beiderseitigen Beschlüsse auch gar nicht so weit auseinander. Die Gewerkschaften sind ebenso wie die Partei willens, jede Volkstrentrechtung abzuwehren, und sie lehnen auch den Massenstreik nicht grundsätzlich ab; nur für dessen ständige Propaganda übernehmen sie keinerlei Verantwortung. Ob im übrigen dieses Kampfmittel gegebenenfalls zur Anwendung gelangt, das wird von den jedenfalls sehr sorgfältigen und kritischen Erwägungen abhängen, die dann zu pflegen sind. Der Eintritt möglichst vieler Parteigenossen in die Gewerkschaften kann ihnen nur willkommen sein, denn am Aufbau und Ausbau der Organisation können gar nicht genug Kräfte tätig sein. Eine Stärkung der Organisationen ist aber nur dann gewährleistet, wenn alle darin tätigen Kräfte einig sind, im Sinne der Kongreßbeschlüsse zu handeln. Einer Propaganda des politischen Massenstreiks innerhalb der Gewerkschaften im Sinne der Unterbindung der systematischen Organisationsarbeit und der Erziehung zum Trachten nach Katastrophen werden die Gewerkschaften im eigensten Interesse, wie auch zum Wohl der ganzen Arbeiterbewegung entgegenzutreten.

Von den weiteren Beratungen und Beschlüssen des Parteitagcs verdienen Erwähnung die Annahme einer Reihe von Resolutionen, die sich der Friedens- und Freundschaftserklärung der englischen Gewerkschaften und Parteigenossen gegenüber chauvinistischen Hekereien anschließen, sowie Protest erheben gegen die wachsende Fleischverteuerung, gegen die Redeverbote, die über die ausländischen Genossen Jaurès, Adler, Greulich und Todeschini verhängt wurden, und gegen die Anwendung des Zeugniszwanges. Eine weitere Resolution erklärt der revolutionären Erhebung des russischen Volkes gegen das zarische Regiment die Sympathien der deutschen Arbeiterklasse. Wir fügen den Wortlaut dieser Resolutionen unserem Bericht im Anschlusse bei.

Bei der Wahl des Parteivorstandes wurden außer dessen früheren Mitgliedern zwei weitere besoldete Schriftführer gewählt; die Wahl fiel auf Molkenbuhr und Ebert-Bremen. In die Kontrollkommission wurde Ernst-Berlin an Stelle des verstorbenen Genossen Pfarr gewählt.

Der Verlauf des Jenerser Parteitagcs erweckt im allgemeinen lebhaftes Befriedigung. So wenig auch erkannt werden kann, daß zwischen Partei und Gewerkschaftskreisen in einer Reihe von Fragen verschiedene Auffassungen bestehen, die übrigens auch innerhalb nicht gewerkschaftlich organisierten Parteikreisen vorhanden und bei Massenbewegungen gar nicht zu vermeiden sind, so sind doch beide darin einig, die Rechte der Arbeiterklasse gemeinsam zu verteidigen. — Einig gegen den Feind, wo es die Ehre der Arbeiter gilt. Wenn das unsere Gegner aus den Verhandlungen von Jena zu ihrem Leidwesen erkannt haben, so kann uns das nur mit größter Befriedigung erfüllen. Für die Arbeiter aber ergibt sich aus diesen Verhandlungen aufs Neue die eindringliche Mahnung: **M a c h t i s t O r g a n i -**

j a t i o n ! Das bedenkliche Mißverhältnis zwischen der Zahl der sozialdemokratischen Stimmen und der organisierten Parteigenossen drängte die Sozialdemokratie zur Neugestaltung ihrer organisatorischen Grundlagen; dieses Mißverhältnis bietet auch die psychologische Erklärung dafür, daß so viele politische Theoretiker instinktiv auf die in den Gewerkschaften konzentrierte organisierte Macht rechnen müssen, um gegen reaktionäre Maßnahmen gerüstet zu sein. Wäre die Partei organisatorisch so stark entwickelt, wie dies ihrem Stimmenverhältnis entspricht, so brauchte sie nicht erst über politische Massenstreiks zu streiten; sie wäre auf alles vorbereitet. In der Entwicklung der politischen und gewerkschaftlichen Organisation liegt einzig die Macht der Arbeiterklasse; sie ist der beste Schutzwall für die Erhaltung der Volksrechte. Ganz anders als drohende Resolutionen flößen geschulte Arbeiterbataillone der bürgerlichen Gesellschaft Respekt ein. Hoffen wir, daß „Jena“ für die politische Arbeiterbewegung zum Symbol der Wiedergeburt ihrer Organisation und damit ihrer Unüberwindlichkeit werde!

Die wichtigsten Resolutionen des Parteitagcs haben folgenden Wortlaut:

1. Resolution, die **Friedens- und Freundschaftserklärung der englischen Parteigenossen und Gewerkschaften** betreffend:

„Die Vertreter der deutschen Sozialdemokratie begrüßen mit aufrichtiger Genugtung die Friedens- und Freundschaftserklärungen, die letzthin die Vertreter der englischen Sozialisten und Gewerkschaften abgegeben haben, veranlaßt durch die chauvinistischen Hekereien eines Teiles der herrschenden Massen diesseits und jenseits der Nordsee.

Die Vertreter der deutschen Sozialdemokratie erklären, daß sie die Versuche, zwischen dem englischen und dem deutschen Volke Unfrieden zu stiften und die beiden Völker, die mit in der vordersten Reihe der Kulturnationen stehen, zu einem Kriege zu verheben, auf das entschiedenste als gewissenlos und verbrecherisch verurteilen; sie erklären weiter, daß die deutsche Sozialdemokratie entschlossen ist, vorkommenden Falles mit allen ihr zu Gebote stehenden Kräften den Ausbruch eines Krieges zwischen den beiden Völkern zu verhindern.

Schließlich sprechen die versammelten Vertreter der deutschen Sozialdemokratie die Hoffnung aus, daß es endlich der englischen Arbeiterklasse gelingen möge, bei den nächsten Parlamentswahlen durch eine ihrer sozialen Bedeutung entsprechende Vertretung in Parlament ihren auf den Weltfrieden und die Völkerveröhnung gerichteten Bestrebungen Einfluß zu verschaffen.“

2. Protest betr. die **Redeverbote gegen Adler, Wien, Greulich, Zürich, Jaurès, Paris und Todeschini-Rom** in Deutschland.

„Das Redeverbot, das durch den Brief des deutschen Reichskanzlers an den deutschen Botschafter in Paris dem Parteigenossen Jaurès in Aussicht gestellt wurde, falls er am 9. Juli d. J. in einer von den Berliner Parteigenossen einberufenen Versammlung zugunsten des Friedens und der Veröhnung zwischen Frankreich und Deutschland sprechen würde,

sowie das Redeverbot, das die badische Regierung für den gleichen Tag gegen die Parteigenossen Dr. Adler aus Wien, Greulich aus Zürich und Todeschini aus Rom für die internationale Arbeiterzusammenkunft in Konstanz aussprach, sind als Zeichen der politischen Rückständigkeit Deutschlands zu einer Bloßstellung schlimmster Art für die betreffenden Regierungsorgane geworden.

Dieses Vorgehen hat das Ansehen Deutschlands in der ganzen Kulturwelt auf das tiefste herabgedrückt und Deutschland in den Augen der Welt der Lächerlichkeit preisgegeben.

Der Parteitag verurteilt dieses Vorgehen deshalb besonders scharf, weil die beiden Versammlungen dazu bestimmt waren, das Mißtrauen der Völker und speziell des französischen Volkes in die Friedensliebe des deutschen Volkes nach Möglichkeit zu beseitigen und die Befestigung

abzugeben, daß es die deutsche Arbeiterklasse und ganz besonders die deutsche Sozialdemokratie allezeit mit als ihre vornehmste Aufgabe ansieht, dem Krieg, gegen welches Volk immer er provoziert werden sollte, den Krieg zu erklären und der Verständigung und Versöhnung der Völker, namentlich des deutschen und des französischen Volkes, und der Schlichtung ihrer Streitigkeiten auf dem Wege internationaler Vereinbarungen die Wege zu ebnet."

3. Protest gegen die Fleischverteuerung.

„Große Schichten der Bevölkerung Deutschlands leiden mehr als jemals zuvor unter einer furchtbaren Verteuerung der Fleischnahrung, die sie auf das schwerste bedrückt und zu dauernder Unterernährung verurteilt. Dieser Zustand, der die verhängnisvollsten Folgen für die körperliche und geistige Entwicklung des Volkes zeitigt, ist die Wirkung der agrarischen Politik, die seit Jahren die herrschenden Klassen und, von ihnen gedrängt, die Regierungen allen Mahnungen und Warnungen zum Trotz betreiben.

Der Parteitag verurteilt diese Elend und Verderben bringende Politik; er brandmarkt besonders die Einfuhrverbote, die gegen ausländisches Fleisch unter dem Vorwand seiner Gesundheitsschädlichkeit erlassen wurden — einem Vorwand, der um so haltloser ist, als der ungehinderte und massenhafte Genuß desselben Fleisches in anderen Ländern bisher niemals zu Gesundheitsschädigungen geführt hat. Daß ferner preussische Minister die Forderung, schleunige Maßnahmen zur Verbilligung der Fleischnahrung zu treffen, mit einer an Frivolität grenzenden Leichterzigkeit zu beantworten für gut befanden, hat den tiefsten Unwillen des Volkes erregt und wieder einmal den Charakter der preussischen Regierung als geschäftsführenden Ausschusses des Großgrundbesitzes bestätigt.

Der Parteitag verlangt, daß sofort die Grenzen des Reiches unter Anwendung berechtigter Vorkehrungsmaßnahmen gegen die Einschleppung von Tierseuchen der Einfuhr von Vieh geöffnet und die als Einfuhrverbot für ausländisches Fleisch wirkenden Bestimmungen des Fleischbeschaugesetzes sowie die Zölle auf Vieh, Fleisch und Futtermittel aufgehoben werden.

Der Parteitag verlangt ferner, daß in den Gemeinden die noch bestehenden Lebensmittelaufschläge aufgehoben werden, und daß der Bundesrat und der Reichstag jedenfalls das Verlangen einiger Städte, die Einführung des § 13 des Zolltarifgesetzes bis zum Jahre 1917 zu verschieben, entschieden ablehnen.

Der Parteitag fordert endlich die in der Gemeindeverwaltung tätigen Genossen auf, die Gemeinden zu veranlassen, daß sie die Fleischversorgung in eigener Regie organisieren."

4. Resolution, betr. die Maiseier.

„Die Maiseier ist eine zur Unterstützung der Klassenforderungen und des Klassenkampfes des Proletariats sowie zur Förderung des Weltfriedens von den internationalen Arbeiterkongressen beschlossene Demonstration, deren wirksame und würdige Gestaltung gemeinsame Aufgabe aller politischen und gewerkschaftlich organisierten Arbeiter ist. Als solche Klassendemonstration wird sie vom Unternehmertum und den bürgerlichen Regierungen bekämpft, aber dieser Widerstand kann für die Arbeiterklasse kein Anlaß sein, von der Durchführung der Maiseier abzusehen. In Übereinstimmung mit den internationalen Arbeitertagungen von Paris 1889, Brüssel 1891, Zürich 1893, London 1896, Paris 1900 und Amsterdam 1904 betrachtet die deutsche Sozialdemokratie die allgemeine Arbeitsruhe als die würdigste Form der Maiseier. Der Parteitag macht es daher den Arbeitern und Arbeiterorganisationen zur Pflicht, neben anderen Kundgebungen für die allgemeine Arbeitsruhe am 1. Mai einzutreten und überall da, wo die Möglichkeit der Arbeitsruhe vorhanden ist, die Arbeit ruhen zu lassen.

5. Resolution betr. den politischen Massenstreik.

I. Bei dem Bestreben der herrschenden Klassen und Gewalten, der Arbeiterklasse einen legitimen Einfluß auf die öffentliche Ordnung der Dinge in den Gemeinwesen vorzuenthalten oder, soweit sie durch ihre Vertreter in den parlamentarischen Vertretungskörpern einen solchen bereits

erlangte, diesen zu rauben und so die Arbeiterklasse politisch und wirtschaftlich rechtlos und ohnmächtig zu machen,

erachtet es der Parteitag für geboten, auszusprechen, daß es die gebieterische Pflicht der gesamten Arbeiterklasse ist, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln jedem Anschlag auf ihre Menschen- und Staatsbürgerrechte entgegenzutreten und immer wieder die volle Gleichberechtigung zu fordern.

Insbesondere hat die Erfahrung gelehrt, daß die herrschenden Parteien bis tief in die bürgerliche Linke hinein Gegner des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts sind, daß sie dasselbe nur dulden, aber sofort abzuschaffen oder zu verschlechtern trachten, sobald sie glauben, daß durch dasselbe ihre Herrschaft in Gefahr komme. Daher ihr Widerstand gegen eine Ausdehnung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts auf die Einzelstaaten (Preußen usw.) und selbst die Verschlechterung bestehender rüdtändiger Wahlgesetze aus Angst vor einem noch so geringen Einfluß der Arbeiterklasse in den parlamentarischen Vertretungskörpern.

Beispiele hierfür sind die Wahlräubereien durch eine herrschgierige und maßlos feige Bourgeoisie und ein borniertes Kleinbürgertum in Sachsen und in den sogenannten Republiken Hamburg und Lübeck und die Gemeindevahlverschlechterungen in den verschiedenen deutschen Staaten (Baden, Sachsen, Sachsen-Meiningen) und Orten (Stiel, Dresden, Fürth, Chemnitz usw.) durch die Vertreter der verschiedenen bürgerlichen Parteien.

In Erwägung aber, daß namentlich das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht die Voraussetzung für eine normale politische Fortentwicklung der Gemeinwesen ist, wie es die volle Koalitionsfreiheit für die wirtschaftliche Hebung der Arbeiterklasse ist,

in weiterer Erwägung, daß die Arbeiterklasse durch ihre stetig wachsende Zahl, ihre Intelligenz und ihre Arbeit für das wirtschaftliche und soziale Leben des ganzen Volkes, sowie durch die materiellen und physischen Opfer, die sie für die militärische Verteidigung des Landes zu tragen hat, den Hauptfaktor in der modernen Gesellschaft bildet, muß sie nicht nur die Erhaltung, sondern auch die Erweiterung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechtes für alle Vertretungskörper im Sinne des sozialdemokratischen Programms und die Sicherung der vollen Koalitionsfreiheit fordern.

Demgemäß erklärt der Parteitag, daß es namentlich im Falle eines Anschlags auf das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht oder das Koalitionsrecht, die Pflicht der gesamten Arbeiterklasse ist, jedes geeignet erscheinende Mittel zur Abwehr nachdrücklich anzuwenden.

Als eines der wirksamsten Kampfmittel, um ein solches politisches Verbrechen an der Arbeiterklasse abzuwehren oder um sich ein wichtiges Grundrecht für ihre Befreiung zu erobern, betrachtet gegebenen Falles der Parteitag die umfassendste Anwendung der Massenarbeits Einstellung.

Damit aber die Anwendung dieses Kampfmittels ermöglicht und möglichst wirksam wird, ist die größte Ausdehnung der politischen und gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiterklasse und die unausgesetzte Belehrung und Aufklärung der Massen durch die Arbeiterpresse und die mündliche und schriftliche Agitation unumgänglich notwendig.

Diese Agitation muß die Wichtigkeit und Notwendigkeit der politischen Rechte der Arbeiterklasse, insbesondere des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts und der vollen Koalitionsfreiheit darlegen, mit Hinweis auf den Massencharakter des Staates und der Gesellschaft und den täglichen Mißbrauch, welchen die herrschenden Klassen und Gewalten durch den ausschließlichen Besitz der politischen Macht an der Arbeiterklasse verüben.

Jeder Parteigenosse ist verpflichtet, wenn für seinen Beruf eine gewerkschaftliche Organisation vorhanden ist oder gegründet werden kann, einer solchen beizutreten und die Ziele und Zwecke der Gewerkschaften zu unterstützen. Aber jedes Klassenbewußte Mitglied einer Gewerkschaft hat auch die Pflicht, sich der politischen Organisation seiner Klasse — der Sozial-

jache nichts, daß nach dem 67iger Vereinsgesetz der Staatsverwaltung kein Recht zusteht, die Statuten solcher Vereine einer Revision zu unterziehen, und es muß sogar als strittig bezeichnet werden, ob sie gelegentlich der Statutenänderungen solcher Vereine berechtigt gewesen ist, die angeblich irrtümlich erfolgte Anwendung des 67iger Gesetzes zu korrigieren. Sie selbst scheint diesmal von einigen Zweifeln angekränkt zu sein, denn in dem Gesetzentwurf über die Versicherungsanstalten bestimmt sie ausdrücklich, daß das neue Gesetz auch auf die bereits bestehenden, insbesondere nach dem Vereinsgesetz vom Jahre 1867 konstituierten Vereine Anwendung finden solle, wenn dieselben Versicherungsgeschäfte im Sinne des neuen Gesetzes betreiben, ohne hierzu die erforderliche Bewilligung zu besitzen. Und um diese Vereine auf die richtige Grundlage überführen zu können, räumt sie der staatlichen Aufsichtsbehörde das bisher fehlende Recht einer Statutenrevision ein. Ob der betreffende Verein tatsächlich Versicherungsgeschäfte im Sinne des zu schaffenden Gesetzes betreibt, das zu beurteilen, bleibt dem freien Ermessen der Aufsichtsbehörde überlassen. Dieselbe kann, wenn sie der Meinung ist, daß es sich um Versicherungsansprüche und nicht um bloße Unterstützungen handele, einen solchen Verein auffordern, sich innerhalb einer bestimmten Frist umzubilden. Die Umbildung soll in der Weise erfolgen, daß der Betrieb des Versicherungsgeschäftes aus dem Wirkungsbereich des Vereins ausgeschieden und für denselben eine besondere selbständige Abteilung errichtet wird, deren Genehmigung durch die Behörde nachzusehen ist. Die Versicherungsabteilung wird dann als selbständiges Rechts- und Vermögensobjekt bestehen, hinsichtlich der Verwendung ihres Vermögens für andere Vereinszwecke aber gewissen Beschränkungen unterworfen sein.

Die Regierung gibt die Zahl der in Betracht kommenden Vereine nicht an, meint aber, daß nach einer oberflächlichen Schätzung gut ein Drittel aller als sogenannte Unterstützungsvereine bestehenden lokalen Gebilde tatsächlich auf Wechselseitigkeit beruhende Versicherungsvereine sind. Insofern die Regierung hierbei die sogenannten heiligen und frommen Vereine im Auge hat, deren Gebaren zu vielen Klagen in der Öffentlichkeit Anlaß gegeben, wird ihr kaum hinsichtlich der Zweckmäßigkeit der Maßregel widersprochen werden können. Auch die vielen Veteranen- und Feuerwehreviere, soweit ihre Unterstützungs-einrichtungen als halb-schlächtinge Versicherungszweige aufzufassen sind, mögen sich immerhin in ihren statutarischen Satzungen als verbesserungsbedürftig erweisen. Allein die Regierung spricht auch von landwirtschaftlichen und sonstigen Berufsvereinigungen („Arbeiterbildungsvereine“), die nebenbei eine Versicherungstätigkeit entfalten, und sie behauptet, daß die letztere derartige Vereine als Versicherungsvereine qualifiziere. Sie hat dabei offenbar auch die Arbeiterfachvereine im Auge und will also dieselben, wenn sie Versicherungsleistungen gewähren, dem Konzeptionszwange und der Staatsaufsicht unterstellen. Damit erneuert sie Versuche, die sie vor Jahrzehnten und seither wiederholt unternommen hat. Schon in den achtziger Jahren wurden Bildungsvereine und Gewerkschaften von Seite der Regierung darauf hingewiesen, daß ihre Versicherungstätigkeit versicherungstechnisch nicht fundiert sei, und die Wirkung dieser neuen Auffassung war, daß eine Reihe von Arbeitervereinen und Krankenkassen ihre Invalidentfonds auflösten, und daß auch gewerkschaftliche Organisationen auf die Fortführung ihrer Unter-

stützungsabteilungen verzichten mußten. In der Folge wählten die Vereine den Ausweg, die Beitragsleistungen durch die Generalversammlung festsetzen und im Statut bestimmen zu lassen, daß ein Rechtsanspruch auf Gegenleistungen dadurch nicht erworben werde, sondern daß nur von Fall zu Fall nach Maßgabe der vorhandenen Mittel vom Vereinsausschusse Unterstützungen zugesprochen werden können. So begründet das Drängen der Regierung vom versicherungstechnischen Standpunkte gewesen sein mag, so unheilvoll war die Wirkung in sozialpolitischer Beziehung, denn die Einschränkung des Unterstützungswesens bei den Gewerkschaften, denen ohnedies jede politische, sei es auch nur wirtschafts-politische Tätigkeit, sowie jede direkte Einflußnahme auf die Gesetzgebung untersagt war und ist, entwertete diese Organisationen in einem solchen Maße, daß die Arbeiter einen großen Teil des Interesses daran verloren. Das aber war die uneingestandene und wiederholt auch geleugnete Absicht der Regierung, die durch die Verengerung der gewerkschaftlichen Kompetenz-sphären nichts anderes bezwecken wollte, oder doch wenigstens nichts anderes erreicht hat, als daß die Gewerkschaftsbewegung in Oesterreich in einem langsameren Tempo sich entwickelte.

In dieser Vermutung wurden die Interessenten neuerdings bestärkt, als die Regierung durch einen vom 19. November 1902 datierten Erlaß die nach dem 67iger Vereinsgesetz bestehenden Vereine wie in den achtziger Jahren auf die schmale Basis des 52iger Patentgesetzes zurückführen wollte. Die Fachvereine der Arbeiter fühlten sich hierdurch beunruhigt und dies umsomehr, als der Verwaltungsgerichtshof kurz vorher in dem Erkenntnisse vom 7. November 1902 ausgesprochen hatte, daß die Betätigung des staatlichen Aufsichtsrechtes nach dem Vereinspatente auch dann der Behörde zustehe, wenn durch ein statutenwidriges Vorgehen der Vereinsleitung nicht unmittelbar ein öffentliches Interesse, sondern das Recht einzelner Vereinsmitglieder beeinträchtigt erscheine. Infolge einer von den Gewerkschaften eingeleiteten Aktion und einer diesbezüglichen im Abgeordnetenhaus gestellten Interpellation sah sich die Regierung veranlaßt, über ihren Erlaß beruhigende Aufklärungen zu geben, die im Verordnungsblatt des Ministeriums des Innern vom 14. Februar 1902 veröffentlicht wurden. Sie bestritt die Absicht, daß die Gewerkschaften gezwungen werden sollen, sich in Versicherungsvereine umzubilden, und erklärte sich mit der Fortführung von Unterstützungs-zweigen einverstanden, wenn dieselben bloß fakultative Ansprüche gewährleisten.

Es geht aus den Bestimmungen des in Rede stehenden Entwurfes nicht mit genügender Deutlichkeit hervor, ob die Regierung an dieser Auffassung auch künftig festzuhalten gedenkt oder nicht, und größere Deutlichkeit in den erläuternden Bemerkungen zu dem Entwurfe über diese Frage und über die fraglichen Vereine wäre erwünscht gewesen. Jedenfalls haben die Gewerkschaften, welche an der Sache interessiert sind, Ursache, den Entwurf, sobald er seinerzeit der Öffentlichkeit übergeben werden wird, einer kritischen Prüfung in diesem Punkte zu unterziehen und erforderlichenfalls auf der Hut zu sein.

Sig. Raff.

demokratie — anzuschließen und für die Verbreitung der sozialdemokratischen Presse zu wirken.

11. Der Parteitag beauftragt den Parteivorstand, eine Broschüre herstellen zu lassen, in der die in der vorstehenden Resolution gestellten Forderungen begründet werden. Für diese Broschüre ist die Massenverbreitung in der gesamten deutschen Arbeiterschaft zu organisieren.

6. Resolution betr. **Verhütung von Preßfehden.**

„Der Parteitag erkennt an, daß die Preßfehden der jüngsten Zeit nicht als „Literatengezänk“ anzusehen sind, daß ihnen vielmehr ernste sachliche, insbesondere auch prinzipielle Meinungsdivergenzen zugrunde liegen. Dementsprechend ist es auch anzuerkennen, daß die den Inhalt der Preßfehden bildenden Streitfragen an sich einer öffentlichen Diskussion bedürfen.“

Der Parteitag erkennt ferner an, daß die streitenden Teile von dem Bestreben erfüllt gewesen sind, der Partei nach bestem Wissen zu dienen.

Was dagegen die Form betrifft, in der die Diskussionen zum Teil geführt wurden, so ist sie auf das schärfste zu mißbilligen. Mit aller Entschiedenheit erhebt der Parteitag Einspruch gegen einige gehässige, die persönliche und die Parteihonore von Genossen verletzende Art der Diskussion, durch welche auch der Agitation im Lande die größten Schwierigkeiten bereitet werden.

Der Parteitag erklärt deshalb mit allem Nachdruck, daß dieser Art der Diskussion ein Ziel zu setzen ist, daß aber selbstverständlich der sachlichen Kritik der freieste Spielraum gelassen werden muß.

Zur Erreichung dieses Zweckes fordert der Parteitag:

1. Die Parteischriststeller und Redakteure unserer der Parteikontrolle unterstellten Parteiorgane haben in erster Linie ihre Aufgaben in der prinzipiellen Aufklärung der Arbeitermassen sowie in der Bekämpfung der politischen Gegner zu sehen.

2. Die prinzipielle Aufklärung hat entsprechend den Grundzügen des Parteiprogramms im Sinne der Dresdener Resolution zu erfolgen.

3. Kritische Untersuchungen des Parteiprogramms sind tunlichst in der „Neuen Zeit“ zu veröffentlichen, die zu diesem Zwecke erforderlichenfalls zu erweitern ist.

4. Die Preßkommissionen haben dafür zu sorgen, daß in den ihrer Aufsicht unterstellten Parteiblättern nicht von neuem die oben verurteilte Art der Polemik Platz greift.

5. Unbeschadet der Rechte der Preßkommissionen hat der Parteivorstand unter voller Wahrung der freien Meinungsäußerung die Verpflichtung, auf die Beobachtung vorstehender Beschlüsse rechtzeitig vermittelnd hinzuwirken.“

7. Protest gegen die **Anwendung des Zeugniszwanges.**

„Der Parteitag protestiert auf das entschiedenste gegen die Anwendung des Zeugniszwanges für Redakteure und alle anderen bei der Presse beschäftigten Personen, wie sie neuerdings wieder von Seiten des Hanauer Schöffengerichts gegen den Redakteur der „Frankfurter Volksstimme“ und Stadtverordneten Otto Zielowski beliebt wurde.“

Der Parteitag erblickt in dieser Maßregel, die Preisgebung des Redaktionsgeheimnisses erzwingen zu wollen, die Zumutung einer unwürdigen Handlung, die durch keine gesetzliche Bestimmung gestützt sein dürfte.

Der Parteitag ersucht daher unsere Reichstagsfraktion, im deutschen Parlament erneut eine schleunige, zeitgemäße Reform der Justizgesetze, des Strafrechtes und des Preßgesetzes zu fordern.“

8. Resolution betr. die **revolutionäre Erhebung des russischen Proletariats:**

„Der Parteitag begrüßt mit freudiger Genugtuung das größte weltgeschichtliche Ereignis der Gegenwart, die russische Revolution, als die Macht, die endlich den mit Korruption und Verbrechen beladenen Absolutismus stürzen wird und damit nicht nur den unter seiner Knute schmachenden Völkern die Bahnen freier, kultureller Entwicklung öffnet, sondern auch die für ihre Befreiung kämpfenden Volksmassen aller Länder von einem ihrer bössartigen Feinde erlöst. Mit Stolz denkt er dabei der Tatsache, daß — wie mannigfaltig auch die geschichtlichen, die sozialen Kräfte sind, die zu diesem Ziele

zusammenwirken — es doch heute das junge Industrie-proletariat Rußlands ist, das unter sozialdemokratischer Führung die wichtigste treibende Kraft des gewaltigen Ringens mit dem Absolutismus bildet und immer wieder und wieder die heldenhaften Massen stellt, die ihren Hunger und ihre Leiber den Schergen und Henkern des Despotismus kämpfend entgegenstellen.“

Der Parteitag entbietet allen Kämpfern für politische Freiheit in Rußland die Versicherung seiner tiefsten Sympathie und Bewunderung, ganz besonders aber jenen Männern und Frauen, ohne Unterschied der Rationalität und Klasse, die, auf dem Boden der sozialdemokratischen Auffassung stehend, mit und in dem Proletariat wirken und kämpfen; ihnen, deren zähe und opferwillige und gefahrenreiche Arbeit seit langen Jahren die Erweckung des Proletariats vorbereitet und seine Schulung und Organisation bis heute treu gefördert hat, wodurch das Proletariat befähigt wurde, die revolutionäre Aufgabe der Stunde in der Ueberzeugung zu erfüllen, daß der Kampf zur Niederzwingung des Absolutismus eine notwendige Etappe im Kampfe gegen den Kapitalismus sei.

Der Parteitag fühlt sich aber auch verpflichtet, seiner tiefsten Empörung Ausdruck zu geben über die barbarischen Untaten, durch welche die Schergen des Despotismus ihr schandwürdiges Regiment aufrecht zu halten suchen, namentlich über die graufame Hin-schlachtung nicht bloß von Männern der Revolution, sondern sogar von zahllosen unschuldigen Personen, besonders Frauen und Kindern.

Der russische Despotismus hat sich durch dieses barbarische Wüten vor der ganzen Kulturwelt gerichtet und er rechtfertigt damit jedes gegen ihn angewandte Mittel, das zu seiner Vernichtung führt.“

Gesetzgebung und Verwaltung.

Regierung und Gewerkschaften in Oesterreich.

(Eine neue versicherungstechnische Maßregelung der Gewerkschaften?)

Die Regierung bereitet die Entwürfe zweier Gesetze über das Versicherungswesen vor, durch welche eine große und empfindliche Lücke in der bestehenden Rechtsordnung ausgefüllt werden soll. Einer der Entwürfe befaßt sich auch mit jenen Gebilden, welche auf Grund des Vereinsgesetzes vom Jahre 1867 ins Leben getreten sind und wie die Regierung in ihrem Motivenbericht bemerkt, irrtümlicherweise nach diesem Gesetze behandelt wurden, obgleich sie Versicherungsgeschäfte betreiben und daher nach § 2 des Vereinsgesetzes von der Behandlung nach diesem Gesetze ausgeschlossen gewesen wären. Die Regierung bezeichnet diese Vereine nicht näher, aber es ist für denjenigen, der die Sachlage in dieser Beziehung kennt, nicht zweifelhaft, daß in der Tat zahlreiche Vereine einerseits feste Mitgliederbeiträge vorsehen und Unterstützung nach einem gewissen Mindestsatz in Aussicht stellen, andererseits aber die Geltendmachung des Unterstützungsrechtes durch die Fakultät der Vereinsfunktionäre — solche Unterstützungen in bezug auf die Finanzen des Vereins oder auf objektive Verhältnisse verweigern zu dürfen — illusorisch machen. Allein die Regierung übersieht dabei, daß sie nicht nur diese unzulänglichen Statutenbestimmungen seinerzeit genehmigt hat, sondern auch — was viel wichtiger ist — daß sie selbst es war, welche die Vereine auf den Weg drängte, das Unterstützungsrecht durch die Fakultät der Vereinsausschüsse zu erlangen. Die Uebelstände, die sich infolge dessen auf diesem Gebiete entwickelten und das Versicherungswesen diskreditiert haben, sind also zum Teil indirekt auf die Einflußnahme der Regierung selbst zurückzuführen. Daran ändert auch die Tat-

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Rechte der Arbeitsverkäufer und des Kapitals bei aufsteigender Konjunktur — Die Entwicklung der Elektrizitätsgewerbe — Kohle, Eisen, Bahntransporte — Ausland.

Die versuchte Kraftprobe im Berliner Elektrizitätsgewerbe zeigt wieder einmal, wie sehr das kapitalistisch interessierte Denken die öffentliche Meinung beherrscht.

Wie oft haben wir entrüstete bürgerliche Proteste hören müssen, wenn man von der „Ware“ Arbeitskraft sprach. Ein Mensch, eine lebende Person stehe in jeder Beziehung über der toten Ware; es sei eine Frivolität und eine Verhöhnung zugleich, das Gegenteil zu behaupten. So belehrten uns die Beschwichtigungsräte der heutigen Wirtschaftsordnung mit Vorliebe. Aber jetzt gewahren wir wieder an einem drastischen Beispiel, daß der Arbeitskraft noch nicht einmal zugebilligt wird, was jeder anderen Ware recht ist: der Versuch der Ausnützung einer günstigen Konjunktur. Wenn, wie lektthin, das Kupfer im Preise steigt, so erwägt man wohl die Wirkungen auf die kupferverbrauchenden Industrien; aber jede Erregung und Empörung bleibt — wenn es sich nicht um abnorme, willkürliche Spekulationsstörungen handelt — solchen Erörterungen fern; die Zeitungen, die Handelskammerberichte freuen sich des anhaltend aufsteigenden Geschäftsganges in der Kupferbranche. Gerade jetzt gehen die wichtigsten deutschen Industriezweige in umfassenderem Maße zu Preissteigerungen über, nachdem der bisherige Aufschwung sich vorwiegend in Vermehrung der Absatzmengen ausgesprochen hatte. So erfuhren wir in den allerletzten Tagen: der Verein deutscher Eisengießereien habe beschlossen, eine allgemeine Preisaufbesserung vorzunehmen — die Zinkblechpreise in Schlesien seien abermals um 1 Mk. pro Doppelcentner, also seit Mitte August bereits um 5 Mk. gestiegen —, die Berliner Spediteure erhöhten die Kollgeld- und Lagergeldsätze um 5 Pf. pro einfachen Centner. Die sich anbahnenden Vorstöße in den grundlegenden, syndizierten Eisenproduktionszweigen erwähnten wir das vorige Mal bereits. Die Freude darüber ist natürlich auch in kapitalistischen Kreisen keine ungemischte, denn jeder Verbraucher von Waren und Leistungen erwirbt sie lieber billiger als teurer. Aber man fügt sich, weil man das Geschehene erklärlich und sogar selbstverständlich findet und weil man es gegebenenfalls selber nicht anders macht; und zuletzt überwiegt somit im großen und ganzen immer wieder der „Stolz“, daß es „überall vorwärts“ geht.

Nur bei der einen Ware ändert sich mit einem Schlage das Bild: bei der Arbeitskraft. Da ist jede erstrebte Preis-, d. h. Lohnaufbesserung eine Berruchtheit, der man gleich in den ersten Anfängen mit dem Aufwand aller Kräfte, mit einem Kampfe bis aufs Messer, mit Aussperrung selbst ganz unbeteiligter Massen wehren muß. Da gesteht man den Besitzern und Verkäufern der Ware noch nicht einmal ein Preisforderungs-, geschweige denn ein Preisbestimmungsrecht zu, das sonst für jede andere Ware und deren Inhaber gilt. Die Ware Arbeitskraft soll wohl alle Nachenschläge der wirtschaftlichen Depression in verminderter Arbeitsgelegenheit und gedrücktem Lohne fühlen, sie soll jedoch an der Ausnutzung der günstigen Konjunkturen nach wie vor gehindert sein.

Wie viele ihrer Arbeiter haben feinerzeit die Elektrizitätsunternehmen entlassen, auf Teilbeschäftigung gesetzt und in den Lohnsätzen

verkürzt? Sichere Statistiken dürften hierüber nicht vorhanden sein, aber nach einer privaten Aufnahme, die von der Seite der Unternehmer ausging, waren im Winter 1901/02 in den größten deutschen Fabriken der Branche nicht weniger wie 25 Proz. der im Jahre 1900 beschäftigten Arbeiter „freigesetzt“ worden. Die Berliner Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft (die A. E.-G.) hatte 1899/1900 17 361 Arbeiter gezählt, 1900/01 waren es nur 14 644 (1901/02 14 897). „Bezüglich der Löhne — heißt es in der Darstellung von Dr. Jos. Loewe-Breslau, einem Sohn von Ludwig Loewe — kann nur gesagt werden, daß sie gefallen sind; über die Höhe des Fallens fehlen genaue Angaben. . . . Um nicht allzuvielen Arbeiter entlassen zu brauchen, ließen viele Betriebe nur mit verkürzter Arbeitszeit arbeiten, legten Feierschichten ein usw. Unternehmer, die in der Zeit des Aufschwungs dem Drängen der Arbeiter auf Verkürzung der Arbeitszeit Widerstand geleistet hatten, zeigten nunmehr in diesem Punkte mehr Entgegenkommen, als den einzelnen Arbeitern lieb war.“ Noch 1902 hatten nach dem Bericht des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller „die Löhne eher rückgängige Tendenz“. Die Bitternisse des geschäftlichen Niederganges voll auszukosten, waren die Arbeiter also gut genug.

Seitdem hat sich für die oberen Regionen ein rapider Umschwung zum Besseren vollzogen. Die A. E.-G. hatte im Oktober 1902 ihren niedrigsten Kursstand mit 163,30 erfahren. Im Herbst 1903 überschritt der Kurs bereits wieder 190; im ganzen Jahre 1904 war der niedrigste Kurs (am 22. Februar) 202,75, der höchste (am 14. November) schon wieder 231. In den letzten Monaten war selbst dieses hohe Niveau regelmäßig überschritten, und gestern, am 23. September, als die Nachrichten über die inneren Konflikte schon eine gewisse Wirkung ausübten, notierte die Berliner Börse noch immer 231,60 bis 231,90. Dividende verteilte man pro 1902 und 1903 je 8 Proz., pro 1903/04 9 Proz. Ähnlich Siemens u. Halske. Hier trat der Kurstiefstand 1902, am 24. Oktober, mit 108,75 ein. Das Jahr 1902 schloß jedoch bereits mit einem Kurs von 120,10, 1903 mit 140, 1904 mit 165. Gestern notierte man 183 bis 184. Die Dividende, die 1902 bis auf 4 Proz. gesunken war, betrug 1903 schon wieder 5 Proz., zuletzt 7 Proz. Die Absatzpreise haben sich ständig gehoben; erst vor vier Wochen konnten wir melden, daß für Starkstrommaschinen, Motoren, Transformatoren, Regulier- und Anlaßapparate die Preise um 10 Proz. gesteigert worden seien. Niemand hat deswegen in der kapitalistischen Presse ein Wehgeschrei erhoben; meist schmugelte man über dieses neue Anzeichen der allgemeinen Prosperität. Nur bei der Arbeiterklasse und bei der Ware Arbeitskraft mißt man mit anderem Maße: hier darf wohl die sinkende Nachfrage die Löhne drücken, aber bei steigender Nachfrage darf man keine Erhöhung fordern. Das war der Grundton, der durch alle kapitalistischen Preisäußerungen durchklang und der die entsprechenden Kreise der öffentlichen Meinung beherrschte.

Die gleiche Erfahrung werden wir demnächst noch öfter machen können. Denn die wirtschaftliche Belebung schreitet auf den mannigfaltigsten Gebieten zusehends weiter, und selbstverständlich werden überall die Aktionen der Gewerkschaften — der solidarisch verbundenen Verkäufer und Vertreter der Ware Arbeitskraft — nicht ausbleiben. Die Lohnbewegungen der nächsten Zeit werden nicht hinter den sonstigen Preisbewegungen zurückbleiben — trotz alledem.

Denn es ist unverkennbar, daß die geschäftliche Zubericht in Unternehmerkreisen ununterbrochen im Wachsen ist. Der Rundschauer der (Eugen Richter'schen) „Freien deutschen Presse“ spricht betreffs der Kohlenaktien sogar schon von „einer wilden Hauffsbewegung, wie sie in diesem Umfange selbst in der Gründerperiode am Ausgang des vorigen Jahrzehnts kaum zu beobachten war“. Gelsenkirchen schien vor vierzehn Tagen den denkbaren Kurshöchststand mit 235 erklimmen zu haben, es verzeichnete die letzte Woche 251,90. Die neu eingeleiteten Verhandlungen über den Beitritt des preußischen Fiskus zum Kohlenyndikat — Verhandlungen, über deren Ergebnis bis zum Augenblick noch nichts Bestimmtes verlautet — trugen zur Hauffstimmung bei. Aber auch die realen Tatsachen häufen sich in günstigem Sinne. Die letzte Zechenbesitzerversammlung des Syndikats (am 14. September) beschloß, wegen der dauernd starken Industrieansprüche die Produktionseinschränkung für das nächste Quartal in Kohlen und Koks von 23 auf 20 Proz. zu ermäßigen. Die lange vergeblich versuchte Angliederung der Produkte B (Stabeisen, Walzdraht, Bleche . . .) an den deutschen Stahlwerksverband scheint infolge der Bemühungen von August Thyssen und dem Generaldirektor Mathies von der Dortmunder Union bevorzuzutreten, was die noch immer gedrückten Preise für Stabeisen zu heben verspricht. Die deutsche Kohleisenproduktion zeigt, nach der kürzlich erschienenen Auguststatistik, für die ersten acht Monate des Jahres 1905 eine Rekordziffer (7 009 816 To.) und übertrifft das Vorjahr um 300 000 To.; gerade der August überflügelte den gleichen Monat des Vorjahres ganz gewaltig (968 323 To. gegen 851 651 To.). Die Einnahmen der preußischen Eisenbahnen sind im August auf eine Höhe gestiegen, wie sie noch kein Monat vorher aufwies; sie lagen mit 151,3 Millionen Mark um 3,5 Millionen Mark über denen des vorangegangenen Juli, des bisher ergiebigsten Monats, und um mehr als 10 Millionen Mark (7,2 Proz.) über denen des August 1904. Seit Beginn des Etatsjahres (April) sind fünf Monate verflossen; in diesen sind bereits 40 Millionen Mark mehr als im Vorjahr vereinnahmt worden.

Da in den Vereinigten Staaten der Aufschwung anhält und speziell für die Eisengewerbe ein wahrer „Boom“ für das Jahr 1906 erwartet wird, da ferner aus England die Nachrichten fortgesetzt günstiger als bisher lauten, so hat man die, offenbar als dauernd anzusehende, Steigerung des Diskontsatzes ruhig als eine notwendige Begleiterscheinung des regeren Geschäftslebens hingenommen. Das Kapital fühlt wieder einmal Frühlingstrieb. Aber warum soll es alsdann für die Arbeit Winter bleiben?

Berlin, 24. September 1905. Max Schippel.

Statistik und Volkswirtschaft.

I. Die Streiks in England im Jahre 1904.

Das Arbeitsamt hat vor einigen Tagen den siebzehnten Jahresbericht über Streiks und Ausperrungen veröffentlicht. In 1904 waren weniger Streiks zu verzeichnen als in irgend einem der vorangegangenen 17 Jahre, seitdem die Statistik geführt wird. Diefelbe berichtet über 354 Kämpfe. An denselben waren 86 888 Arbeiter direkt und indirekt beteiligt, oder weniger als 1 Proz. der gesamten industriellen Bevölkerung des vereinigten

Königreichs, mit Ausnahme der Seeleute und landwirtschaftlichen Arbeiter. Durch die Streiks gingen 1 450 000 Arbeitstage verloren. Folgende Tabelle gibt eine Uebersicht über die Streiks der letzten fünf Jahre:

Jahr	Zahl der Streiks	Zahl der beteiligten Arbeiter bei den Streiks in den einzelnen Jahren			Dauer der Streiks in Arbeitstagen
		direkt	indirekt	total	
1900	648	135 145	53 393	188 538	3 152 694
1901	642	111 437	68 109	179 546	4 142 287
1902	442	116 824	139 843	256 667	3 479 285
1903	387	93 515	23 386	116 901	2 338 668
1904	354	56 060	30 828	86 888	1 454 220

Die letzten Jahre sind frei von großen Kämpfen gewesen; in der vorausgegangenen Periode 1893 bis 1898 waren die industriellen Kämpfe bedeutend größer. Das Jahr 1893 brachte den gewaltigen englischen Bergarbeiterstreik. Mehr als 300 000 Bergarbeiter streikten beinahe drei Monate, die Zahl der verloren gegangenen Arbeitstage betrug 21 137 000, außerdem streikten aber noch in Süd-Walisien 90 000 Bergarbeiter einen Monat und sechs Tage. In 1894 war der schottische Bergarbeiterstreik der bedeutendste; betroffen wurden 70 000 Arbeiter; die verloren gegangenen Arbeitstage betrugen 5 600 000. In 1897 war der große Maschinenbauersstreik und 1898 der walisische Bergarbeiterstreik, durch welchen 100 000 Arbeiter vier Monate feiern mußten.

Nachstehende Tabelle, die nach Industrien gruppiert ist, gibt eine Uebersicht über die Zahl der Personen, welche an den Streiks in den letzten fünf Jahren direkt und indirekt beteiligt waren:

Industrie-Gruppen	Zahl der bei den Kämpfen direkt und indirekt beteiligten Arbeiter im Jahre				
	1900	1901	1902	1903	1904
Baugewerbe	19 178	9 797	5 356	3 663	8 697
Kohlenbergbau	69 645	108 318	207 095	60 029	44 453
Sonstige Bergbauindustrien	4 719	4 663	1 431	3 549	1 514
Eisen- und Stahlgewerbe	4 132	7 519	429	830	2 648
Zinn- und Blei-Industrie	2 686	423	4 394	14 725	1 131
Maschinen- und Schiffsbau	10 377	11 393	7 598	15 806	7 686
Anderer Metallindustrien	2 615	3 154	3 493	1 019	665
Textilindustrie	24 143	16 609	16 706	9 458	13 048
Bekleidungsindustrie	2 154	4 135	2 790	2 476	1 448
Transport (Post, Eisenbahnen, etc.)	23 026	2 682	1 590	2 172	1 759
Sonstige Gewerbe	24 968	10 489	3 679	2 463	3 794
Municipalangehörige	895	364	2 106	711	45
Totalsumme	188 538	179 546	256 667	116 901	86 888

Wie man sieht, sind die Arbeiter des Kohlenbergbaues in den letzten fünf Jahren am meisten an den Streiks beteiligt gewesen, und mit Ausnahme von 1900 betrug die Zahl der Betroffenen in dieser Industrie mehr als die Hälfte aller Industriegruppen. Im letzten Jahre verzeichnet die Statistik hier 100 Streiks mit 24 673 direkt Beteiligten. Von diesen 100 Streiks waren 70 Lohnkämpfe, die zum überaus größten Teile zugunsten des Unternehmertums ausfielen, und zwar 54 Proz., währenddem nur 9 Proz. zugunsten der Arbeiter ausfielen. Für 37 Proz.

wurden Kompromisse vereinbart. Im Baugewerbe ist die größere Zahl der an den Streiks Beteiligten gegen die vorausgegangenen zwei Jahre einer Aussperrung von Maurern in Glasgow zuzuschreiben. Die Unternehmer wollten den Stundenlohn von 85 Pf. auf 80 Pf. herunterdrücken, und nach sechs-wöchentlichem Kampfe siegten sie auch. In der Textilindustrie waren 52 kleinere Streiks zu verzeichnen, von denen 81 Proz. Lohnkämpfe waren. Nur 9 Proz. dieser Lohnkämpfe fielen zugunsten der Arbeiter aus, für 74 Proz. wurden Kompromisse geschlossen, 17 Proz. fielen vollständig zuungunsten der Arbeiter aus. Von den 13 048 direkt und indirekt Betroffenen der Textilindustrie waren 18 Proz. Männer, 77 Proz. Frauen und 5 Proz. junge Personen oder Kinder. Aus folgender Tabelle gewinnen wir einen Ueberblick über die Ursachen der Streiks in den letzten fünf Jahren:

Hauptursache	Zahl der an den Streiks direkt Beteiligten im Jahre				
	1900	1901	1902	1903	1904
Löhne:					
Nur Erhöhung	57 269	19 886	15 208	14 412	4 960
Gegen Reduzierung	7 385	14 852	26 053	12 019	13 323
Andere Ursachen	18 249	24 127	15 472	23 126	14 180
Total	82 903	58 865	56 733	49 557	32 463
Arbeitszeit:					
Verkürzung	487	1 464	203	99	140
Andere Ursachen	231	2 734	2 841	4 009	1 830
Total	718	4 198	3 044	4 108	1 970
Beschäftigung bestimmter Arbeiterkategorien oder Personen	10 427	10 524	11 436	7 822	6 081
Arbeitsverhältnisse	18 956	23 185	19 849	13 609	7 601
Gewerkschaftsprinzip	19 573	11 531	25 489	17 602	7 925
Andere Ursachen	2 568	3 134	273	817	20
Totalsumme	135 145	111 437	116 824	93 515	56 060

Die Lohnfrage liefert natürlich immer das Hauptkontingent aller Kämpfe; im letzten Jahre kommen 57,9 Proz. aller direkt Beteiligten in diese Klasse, gegen 53 Proz. in 1903 und 48,6 Proz. in 1902, währenddem in 1900 der Prozentsatz 61,4 betrug.

Von der folgenden Tabelle erhalten wir eine Uebersicht über die Resultate der Streiks im letzten Jahre:

Hauptursache	Das Resultat für die direkt Beteiligten war				Gesamtzahl der direkt Beteiligten
	Zugunsten der Arbeiter	Zugunsten der Unternehmer	Kompromisse	Unbestimmt	
Löhne:					
Nur Erhöhung	564	2 881	1 489	26	4 960
Gegen Reduzierung	1 341	8 025	3 957	—	13 323
Andere Ursachen	2 381	4 992	6 807	—	14 180
Total	4 286	15 898	12 253	26	32 463
Arbeitszeit	114	1 222	634	—	1 970
Beschäftigung bestimmter Arbeiterkategorien oder Personen	2 394	2 472	1 215	—	6 081
Arbeitsverhältnisse	1 006	3 315	3 280	—	7 601
Gewerkschaftsprinzip	7 613	253	59	—	7 925
Andere Ursachen	—	20	—	—	20
Totalsumme	15 413	23 180	17 441	26	56 060

Bei den Lohnkämpfen war in den meisten Fällen das Unternehmertum erfolgreich. Von den 32 463 Arbeitern, die an denselben beteiligt waren, sind nur 13 Proz. vollständig erfolgreich gewesen, für 49 Proz. blieben die Kämpfe vollständig erfolglos und für 38 Proz. wurden Kompromisse geschlossen. Bei den Kämpfen zwischen verschiedenen Arbeiterkategorien um das alleinige Recht, bestimmte Artikel zu fertigen, sind die Resultate ziemlich gleichmäßig zugunsten der Arbeiter und Arbeitgeber ausgefallen, während fast alle Kämpfe, die sich um die Arbeitszeit oder Arbeitsmethoden drehten, zugunsten der Unternehmer ausfielen.

Von allen Streiks und Aussperrungen, die im vergangenen Jahre geführt wurden, waren 27,5 Proz. der beteiligten Arbeiter vollständig erfolgreich. Dieser Prozentsatz würde jedoch, wie der Bericht hervorhebt, bedeutend geringer sein, wenn die Kämpfe, welche die organisierten Arbeiter gegen die nichtorganisierten führen, um letztere in die Organisation hineinzuzwingen, von den Kämpfen, welche die Arbeiter direkt gegen das Unternehmertum führen, getrennt würden, denn wie gewöhnlich waren auch im letzten Jahre die Arbeiter bei diesen Kämpfen fast immer erfolgreich. Diese Art des Kampfes gegen die Unorganisierten ist in den letzten Jahren fast ausschließlich auf die walisischen Bergarbeiterorganisationen beschränkt geblieben. In 1904 war die Zahl der Streiks, die fürs „Gewerkschaftsprinzip“ ausgedacht wurden, viel geringer wie im vorausgegangenen Jahre; im letzten Jahre drehten sich 14 Proz. aller Kämpfe um diese Frage, in 1903 aber 19 Proz. Die Resultate der Streiks in den letzten fünf Jahren wird in folgender Tabelle dargestellt:

Resultate	1900	1901	1902	1903	1904
	Prozent				
Zugunsten der Arbeiter	30,1	27,5	31,8	31,2	27,5
Zugunsten der Unternehmer	27,5	34,7	31,8	48,1	41,4
Kompromisse	41,9	37,3	36,1	20,7	31,0
Unbestimmt	0,5	0,5	0,3	—	—
	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

II. Die Beilegung der Streiks.

Es wird den Leser ohne Zweifel interessieren, einiges über die Art und Weise, wie die wirtschaftlichen Kämpfe beigelegt werden, zu erfahren. Nachstehende Tabelle gibt hierüber eine Uebersicht der letzten fünf Jahre:

Jahr	Durch direkte Unterhandlung zwischen kämpfenden Parteien oder deren Vertreter	durch Schiedsprüche	durch Schlichtungscomités	durch bedingungslose Wiederannahme der Arbeit	durch Erlegung der kämpfenden Arbeiter	durch Schlichtung der Arbeitsstätte	Unbestimmt	Total
1900	487	19	14	46	74	4	4	648
1901	456	25	18	45	92	5	1	642
1902	319	16	13	40	50	3	1	442
1903	270	18	8	96	50	5	—	387
1904	227	15	12	27	67	5	1	354
Gesamtzahl der beteiligten Arbeiter								
1900	155 025	7 118	8 643	11 395	5 266	300	791	188 538
1901	143 470	9 284	8 465	9 362	7 137	1 288	540	179 546
1902	222 950	4 611	7 129	16 570	5 148	230	29	256 667
1903	80 569	18 658	3 110	11 461	2 852	251	—	116 901
1904	59 243	3 976	3 479	12 335	7 420	401	34	86 888

Wie man sieht, werden die meisten Streiks durch die beteiligten Parteien oder durch die Vertreter derselben beigelegt. Von den 354 verzeichneten Streiks im letzten Jahre wurden 227 oder 64 Proz. auf diese Weise erledigt, dieselben umfaßten 68,2 Proz. aller beteiligten Personen gegen 68,9 Proz. in 1903 und 86,9 Proz. in 1902. Die Zahl der Streiks, die durch die Schlichtungscomités beigelegt wurden, betrug im vergangenen Jahre 27 und umfaßten 5011 direkt und 2444 indirekt beteiligte Personen gegen 26 mit 29 448 direkt und 2320 indirekt beteiligte Personen im Jahre 1903. In 1902 wurden 29 Kämpfe auf diese Weise erledigt gegen 43 in 1901 und 33 in 1900. Seit dem Jahre 1898 besteht ein „Conciliation Act“ (Gesetz betr. Schlichtung bei gewerblichen Konflikten), jedoch ist auf diesem Gebiete wenig Fortschritt zu bemerken. Im vergangenen Jahre wurden auf Grund dieses Gesetzes 3 Streiks mit 1439 direkt und indirekt beteiligten Arbeitern beendet gegen 6 in 1903. Außerdem wurden durch diesen Gesetzesapparat in 6 Fällen ein Streik vermieden gegen 7 in 1903. Die Ursache, daß dieses Gesetz so wenig fruchtbar wirkt, mag wohl daran liegen, daß die Grenzen desselben zu eng gezogen sind, wodurch das Mißtrauen gesteigert wird, welches die Gewerkschaften gegen die Einmischung „dritter Parteien“ hegen.

Die Hauptarbeit der Schlichtungscomités besteht nun nicht darin, Streiks beizulegen, sondern Streiks zu vermeiden.

In 1904 hatten 62 permanente Schlichtungscomités über 1418 Fälle zu verhandeln gegen 1633 Fälle durch 73 solcher Comités in 1903. Von den 1418 Fällen, die im vergangenen Jahre auf diese Weise zur Verhandlung kamen, wurden 748 zurückgezogen oder unabhängig von den Comités erledigt, 55 Fälle waren am Ende des Jahres noch in den Händen der verschiedenen Comités. Die übrigen 615 Fälle wurden erledigt, und zwar 400 durch die Comités und 215 durch die von den Comités ernannten Schiedsrichter. Von den gesamten, den Comités zur Kenntnis gebrachten Fällen führten nur 10 zu einer Arbeitsniederlegung und zwar vier im Kohlenbergbau, zwei in Metall- und Stahlgewerben und je eine im Schiffbau, Färberei, Schuhmacherei und Bäckerei. Die Schlichtungscomités im Kohlenbergbau hatten die meisten Fälle zu erledigen, denselben wurden im Laufe des letzten Jahres 1089 Fälle zur Kenntnis gebracht, von denen 399 geschlichtet wurden. In der Maschinen- und Schiffbauindustrie wurden von 91 Klagen und Forderungen aller Art 69 geschlichtet, im Baugewerbe wurden 13 von 29 geschlichtet. Viele Comités sind nur zu dem Zweck ins Leben gerufen worden, um Grenzstreitigkeiten zu schlichten, d. h. wenn sich zwei Arbeiterkategorien darüber streiten, wer von ihnen das ausschließliche Recht hat, bestimmte Artikel zu verfertigen. In der Maschinen- und Schiffbauindustrie sind z. B. 9 permanente Schlichtungscomités vorhanden, die nur „Grenzstreitigkeiten“ schlichten, und die meisten von den 69 geschlichteten Fällen in dieser Industrie kommen unter diese Rubrik. Natürlich werden auch sehr wichtige Sachen von den Schlichtungscomités erledigt. So entschied sich ein Schlichtungscomité des Kohlenbergbaus im Bereich der Föderation der Bergarbeiter für eine Lohnreduzierung, welche 230 000 Arbeiter betraf, und im Kohlenbergbau von Durham entschied sich ein solches Comité für eine Reduzierung der Löhne, wodurch 107 000 Arbeiter betroffen wurden.

In der Maschinenbau- und Textilindustrie werden die Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch die Hauptvorstände der Gewerkschaft und des Unternehmerverbandes geregelt. Die Grundsätze, wonach hier verfahren wird, sind in beiden Industrien etwas verschieden. In der Maschinenbauindustrie kommen bei etwaigen größeren Streitigkeiten die Hauptvorstände der Arbeiter und Unternehmer-Organisationen zu einer Konferenz zusammen. In 1903 hatte sich eine solche Konferenz für eine Lohnreduzierung für die Maschinenbauer der Nord-Ostküste entschieden, im letzten Jahre entschied eine Konferenz, die Löhne wieder auf die alte Höhe zu bringen. Außerdem wurden auf solchen Konferenzen noch zehn andere Fragen diskutiert. In der Textilindustrie sind die Regulationen etwas komplizierter. Etwaige Streitigkeiten werden zunächst von den Sekretären der Lokalorganisationen der Meister und Arbeiter diskutiert; falls diese keine Einigkeit erzielen können, wird von diesen Organisationen eine gemeinsame Konferenz einberufen; ist auch hier keine Einigung zu erzielen, so haben die Hauptvorstände der Arbeiter und Unternehmer das letzte Wort. Im vergangenen Jahre wurden von der ersten Instanz 179 Klagen verschiedener Art geregelt, außerdem wurden von den gemeinsamen Konferenzen der Hauptvorstände 18 Fälle geregelt.

W. Weingarh.

Soziales.

Gefängnisarbeit in Amerika. Der Sekretär des Handels und der Arbeit in Washington hat ein Rundschreiben erlassen, durch welches bei Ausführung von Arbeiten für die Regierung der Vereinigten Staaten die Verwendung von Sträflingen verboten wird. Dieser Schritt ist als ein Ergebnis der Agitation der Gewerkschafter anzusehen. F.

Arbeiterbewegung.

Sozialdemokratie und Gewerkschaftsbewegung in der Schweiz.

Die Geschäftsleitung der sozialdemokratischen Partei der Schweiz hat für den jüngst in Lausanne abgehaltenen Parteitag den Jahresbericht in Verbindung mit demjenigen des schweizerischen Grütlivereins veröffentlicht, der sich auch über das Verhältnis der Partei zu der Gewerkschaftsbewegung verbreitet. Es wird in dem betreffenden Abschnitt zunächst an den Parteitagbeschuß von 1903 erinnert, der den Parteiorganisationen und Parteiorganen empfiehlt, mit allen Kräften für die Ausbreitung der Gewerkschaftsorganisationen zu wirken, besonders an Orten und in Bezirken, wo die Gewerkschaftsorganisationen bisher aus eigener Kraft nicht Fuß fassen konnten. Die Parteiorganisationen und -Behörden wurden verpflichtet, für den Schutz des Vereinsrechts einzutreten. Zu diesem Zwecke müssen die Centralleitung der Partei, die Kantonalverbände und (lokalen) Arbeiterunions mit den Organen des Gewerkschaftsbundes und den Centralvorständen der Berufsvereine in Verbindung treten und Fühlung halten. Es haben dann auch Geschäftsleitung und Bundescomité nicht verfehlt, anfangs des Berichtsjahres in einem Aufrufe im Sinne des Parteitagbeschlusses zu handeln. „Jedergewerkschaftlich organisierte Arbeiter hat sich auch politisch zu organisieren und jeder

Verufsarbeiter, der Mitglied einer politischen Organisation ist, hat auch seiner Gewerkschaft anzugehören, das ist der Grundsatz, dem wir nachleben müssen, wenn wir unseren Wegnern die Spitze bieten wollen. Dieser Grundsatz hat im letzten Jahre Fortschritte gemacht; auch eine schöne Zahl von Grütlvereinen hat diese Parole befolgt und Gewerkschaften gründen und fördern helfen."

Sodann wird konstatiert, daß die schweizerische Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1904 in aufsteigender Linie sich bewegte. Zeugen dafür sind vor allem die schöne Weiterentwicklung der Verbände der Metall- und Holzarbeiter, die Gründung des Verbandes der Lebensmittelarbeiter, der flotte Vormarsch der Textilarbeiter, die Kämpfe und Sammlungstaktik der Uhrenarbeiter, die Gründung einer Organisation der Schnitzler (Holzarbeiter), die tiefgreifenden Erfolge des Typographenbundes, der feste Fortschritt der Verbände der Lithographen, Buchbinder und graphischen Hilfsarbeiter, die stark wachsenden Organisationen der Eisenbahner aller Kategorien. Der Kongreß des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes in Luzern ließ erkennen, daß man ein planmäßigeres Vorgehen beim Ausbau des Sekretariats will und haben muß. Er zeigte eine gewaltige Summe von Begeisterung, Kampfes- und Opferfreudigkeit und Siegeszuversicht. Durch die Anstellung einer tüchtigen Sekretärin ist — wie der bisherige Erfolg beweist — ein großer Schritt getan worden zur Organisation des weiblichen Proletariats in den Fabriken.

In zusammenfassender Kürze wird eine Uebersicht über die Erfolge der Gewerkschaftsbewegung im Berichtsjahre gegeben, die besonders in der Einföhrung und Verbesserung zahlreicher Tarifverträge, in Lohnerhöhungen, Festsetzung von Minimallöhnen, Verkürzung der Arbeitszeit usw. bestanden. Die Erfolge auf dem Gebiete der Arbeitszeitverkürzung werden durch zahlreiche Einzelheiten dargestellt. So erhielten den Zehnstundentag die Arbeiter folgender Firmen bezw. Branchen: Seidenweberei Heer u. Cie. in Thalwil am Zürichsee, Mühlenbaugesellschaft Glarner in Gofau und Korschach, Schokoladefabrik Alustrani in St. Gallen, Maschinenfabrik Heß in Rüti, die Maurer in St. Margarethen, Chemische Fabrik in Zofingen, Vischer u. Cie. in Basel; den Neunstundentag erhielten die Bucharbeiter im Tessin und durch den Generalstreik 900 Graveure der Uhrenindustrie; die Seidenweberei Baumann, Streuli u. Cie. in Rheinfelden führte den Neunstundentag an Sonnabenden, die Schreinerei Branbeiß u. Werner in Zürich die 9½stündige, der Allgemeine Konsumverein Basel die 8stündige für die Angestellten, die 9stündige Arbeitszeit für sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen ein. Die Trikotwarenfabrik von Achtnich u. Cie. in Winterthur führte den freien Sonnabendnachmittag ein, die gleiche Neuerung führten die Seidenstoffkommissäre in Zürich für ihre Angestellten ein, während die Züricher Seidenindustrie-Gesellschaft den Arbeitschluß an Sonnabendnachmittagen auf 5 Uhr festsetzte. Den ganzen freien Sonnabendnachmittag führte auch die Uhrenfabrik Sandoz in Tavannes ein; die Genossenschafts-Cigarrenfabrik in Wenzikon reduzierte für ihre Arbeiterinnen die tägliche Arbeitszeit auf 8 Stunden.

„Genossen! Unsere Gewerkschaftsorganisation hat eine schöne Zukunft, wenn wir die Zeichen der Zeit, welche mit tiefenschrift die eiserne Notwendigkeit des Zusammenschlusses aller

Schwachen und Abhängigen predigen, verstehen. Die Taktik der Unternehmer, wie wir sie in den gewaltigen Kämpfen von Crimmitschau und im Ruhrkohlenrevier erfahren, geht immer mehr dahin, dem machtlosen Recht die gewaltige Macht gegenüberzustellen. Ihre Organisation wächst und die Freiheit des einzelnen ist für sie ein überwundener Standpunkt. Was aber für das Kapital erlaubt ist, soll für die Arbeit nicht gelten: das Recht zur Organisation! Und doch haben die Unternehmer nur den Profit im Auge, während die Arbeiter ihre Gesundheit, ihre Arbeitskraft, ihren Lohn, eine annähernd menschenwürdige Existenz sich und den ihrigen sichern wollen.“ — Von oben herab wurde im Berichtsjahre zum Angriff geschritten gegen die Gewerkschaftsorganisation. Es werden die Militäraufgebote gegen streikende Arbeiter am Ricken-tunnel und in Chaug de Fonds und die Maßregelung von Vorstandsmitgliedern des Züricher Telegraphistenvereins und ähnliche Gewaltakte der Herrschenden gegen die Arbeiter erwähnt.

Der Bericht schließt: „Je mehr die gewerkschaftliche Organisation wächst, je systematischer sie Hand in Hand mit der politischen vorgeht, desto baldier wird die Macht der Arbeit über die rechtlose Macht hinauswachsen. Gesagt werden darf und muß aber noch, daß es auch im gewerkschaftlichen Kampfe Momente gibt, wo man klüger tut, den Provokationen des Gegners auszuweichen und daß bei größeren gewerkschaftlichen Aktionen eine gemeinsame Vorbesprechung politischer und gewerkschaftlicher Centralleitungen unter Zuzug der Vertreter der Arbeiterpresse, Arbeiterunions und Landessteile stattfinden sollte.“

Der Bericht berührt auch die Maifeier, die 1904 an 77 Orten in der Schweiz begangen wurde, um für die politischen, gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Forderungen der Arbeiter zu demonstrieren. „Tausende von sozialistischen Samenkörnern streuten die Referenten unter die Massen. . . .“ „Zu wünschen bleibt, daß sich zur würdigen Feier des Tages kleinere Orte, ganze Bezirke mehr als bisher vereinigen sollten. Das gibt Föhlung und Leben. Wird rechtzeitig organisiert, so ist das gut möglich, und zeigt den Genossen, daß ihre Zahl groß ist und ihre Sache keine Gemeindegrenzen kennt. Namentlich auf dem Lande könnte und sollte die Maifeier Fortschritte machen.“ Dazu möchten wir bemerken, daß die Maifeier in der Schweiz fast ausschließlich am Tage stattfindet, hauptsächlich am Nachmittag, in größeren Industrieorten werden aber gewöhnlich auch schon vormittags Versammlungen mit Referaten abgehalten. Die Forderung der Freigabe des 1. Mai ist seit dem Pariser Sozialistenkongreß von 1889 in Tausenden von Lohn- und Streikbewegungen aufgestellt und von den Unternehmern bewilligt worden, und in den Kämpfen der nachrückenden, bisher rüdständig und unorganisiert gewesenen Arbeiter lehrte die Forderung immer wieder und sie wird auch bewilligt. Da nun zum großen Teil der freie Nachmittag des 1. Mai errungen ist, wird es sich in Zukunft auf der ganzen Linie darum handeln, auch den freien Vormittag zu erringen, um den Tag des 1. Mai ganz frei zu haben. An die Abrüstung in der Frage der Feier des 1. Mai durch Arbeitsruhe denkt in den Kreisen der schweizerischen Arbeiterschaft niemand. Die Maifeier hat hier Bürgerrecht erworben und es kann sich daher nur um weitere Fortschritte handeln, aber niemals um einen Rückschritt.“

Kongresse und Generalversammlungen.

Die 51. Jahrestagung des amerikanischen Schriftsetzerverbandes (International Typographical Union) wurde vom 14. bis 19. August d. J. in Toronto, der Hauptstadt der canadischen Provinz Ontario, abgehalten. Am ersten Tage kam man — wie gewöhnlich — über die Eröffnungsformalitäten und Begrüßungsaussprachen nicht hinaus. Es wird kaum allen deutschen Gewerkschaftern bekannt sein, daß zu der Eröffnung der Delegiertenversammlungen amerikanischer Arbeiterverbände manchmal auch Geistliche eingeladen werden, die der Versammlung den — Segen erteilen. Die Int. Typogr. Union ist eine jener Organisationen, deren führende Leute an diesem Gebrauch noch festhalten. — Am 15. August kam gleich der wichtigste Gegenstand der Tagesordnung zur Sprache, die Einführung des Achtstundentages in jenen Druckereien, wo gegenwärtig noch länger gearbeitet wird; es sind dies meist Werk- und Alzidenzdruckereien. Dabei erklärte der Vertreter des Prinzipalverbandes (United Typothetae) nachdrücklich, die Unternehmer werden diese Forderung auf keinen Fall bewilligen und den Kampf aufnehmen, wenn es die Gehülfen so wollen. — Ferner wurde über die Einführung centralisierter Unterstützungsstellen (Alters- und Krankenversicherung) beraten. Trotz der erregten Debatte, die sich dabei entwickelte, kam man doch zu keinem anderen Resultat, als der Zuweisung der Sache an ein Comité, das über die Durchführbarkeit solcher Unterstützungsanstaltungen weiter beraten soll. — Am dritten Verhandlungstage hielt der Vertreter der Zeitungsherausgeber eine Rede, in welcher er erklärte, daß die Unternehmer dieses Zweiges des Druckgewerbes keinen Anlaß haben, der Arbeiterorganisation feindselig entgegenzutreten; sie haben mit dem Achtstundentage und den Tarifverträgen gute Erfolge erzielt. — Die übrigen Verhandlungen waren von keinem besonderen Interesse. — An den beiden nächsten Sitzungstagen fand die eigentliche Beratung über die Achtstundendebatte statt, die Samuel Gompers, der Präsident der American Federation of Labor, eröffnete; er versicherte die Schriftsetzer der ausgiebigen Unterstützung der gesamten organisierten Arbeiterschaft Amerikas. Die Delegierten traten ohne Ausnahme für die Durchführung des Achtstundentages ein und beschloßen, überall dort, wo man sich derselben widersetzt, am 1. Januar 1906 in den Streik zu treten. Für die nächstjährige Konvention wurde die Stadt Colorado Springs bestimmt. Zu bemerken ist noch, daß in Zukunft von den Mitgliedern in Canada ein Beitragszuschlag für den Gewerkschaftskongreß dieses Landes zur Erhebung gelangt. — Es ist außer Zweifel, daß es in wenigen Monaten in der amerikanischen Buchdruckindustrie zu einem gewaltigen Arbeitskampf kommt; hoffentlich wird er zugunsten der Gehülfen und ihrer vollends berechtigten Forderungen enden!

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen in Deutschland.

In der elektrotechnischen Großindustrie Berlins ist ein Riesenkampf entstanden, der allem Anschein nach binnen wenigen Tagen über 30000 Arbeiter umfaßt. Wegen Lohnforderungen und Affordregelung legten die Arbeiter der Schrauben-

dreherei des der Firma Siemens u. Halske gehörigen Wernerwerkes und einige Arbeitergruppen des der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft gehörigen Kabelwerks Ober-Schöneweide die Arbeit nieder. Die Verhandlungen zogen sich hin, als auch die Arbeiter des Dynamowerks von Siemens-Schuckert Forderungen bezüglich der Arbeitszeitregelung und Überstundenbeseitigung unterbreiteten. Die zu einem Concern vereinigten Elektrizitätsfirmen nahmen dies zum Anlaß und drohten mit der Schließung einer Reihe von Werken, wenn binnen 24 Stunden nicht bedingungslos die Arbeit aufgenommen sei. Das lehnten die Streikenden ab und nahezu 9000 Arbeiter wurden ausgesperrt, denen weitere Aussperrungen folgen sollten. Neue Verhandlungen führten zu dem Angebot der Elektrizitätswerke, den Arbeitern statt der geforderten 15 Proz. Lohnerhöhung 7½ Proz. zu bewilligen. Die Organisationsleitung empfahl dieses Angebot; die Aussperrten überließen die Entscheidung den Streikenden und diese lehnten es ab in der Gewissheit, daß die durch steten Lohndruck und schlechte Behandlung unhaltbar gewordenen Zustände einen Kampf unvermeidlich machten. Nunmehr hat der Ring der Elektrizitätsfirmen die Schließung von 7 weiteren Werken für den 30. September angeordnet, die circa 25000 Arbeiter treffen würde. Ein großer Kampf steht also unmittelbar bevor. Die Elektrizitätsfirmen sind glänzend beschäftigt und auf Jahre hinaus mit festen Aufträgen versehen. Ihre Aussperrung der Arbeiter beweist, daß sie es für vorteilhafter halten, zunächst die Organisation der Arbeiter auszupumpen, um dann auf Jahre hinaus Ruhe zu haben. Die Arbeiter sind in den Betrieben gut organisiert und ihr Zusammenhalt mag den Betriebsleitungen schon manchmal un bequem gekommen sein. Am Kampfe sind die Verbände der Metallarbeiter, Fabrikarbeiter, Transport- und Verkehrsarbeiter, Holzarbeiter, Maschinisten und Maler, sowie die lokalistischen, Hirsch-Dunderschen und christlichen Metallarbeiter beteiligt.

Die Aussperrung an der Unterweser ist beendet. Die Tischlermeister haben sich mit den Tischlern auf eine Lohnerhöhung von 3 bis 4 Pf. pr. Std. geeinigt und dadurch den Streik beendend, durch die Aussperrung gegenstandslos wurde. Der Kampf war ein neues Beispiel dafür, wie leicht sich das Arbeitgebertum über Tarifverträge kontraktbrüchig hinwegsetzt und wie nur starke Organisationen der Arbeiter, die Kämpfen gewachsen sind, neue Verträge erzwingen können.

Lohnbewegungen in den Vereinigten Staaten.

Der Streik der Fuhrwerker in Chicago (vgl. Nr. 24 und 29 des Corr.-Bl.) hat nach viermonatlicher Dauer mit einer Niederlage der Arbeiter geendet. Es wird angegeben, daß er der Organisation nicht weniger als 300000 Dollar kostete; die Verluste der Unternehmer stellen sich noch viel höher. Es kam zu zahlreichen Zusammenstößen zwischen den Streikern und der Polizei und den „Arbeitswilligen“; insgesamt wurden bei diesen Anlässen 21 Personen getötet und über 400 verletzt. Auch hinsichtlich der Brutalität, mit der gegen Streiker vorgegangen wird, gebührt Amerika unbestritten der Vorrang.

Die organisierten Zimmerer in Boston haben im heurigen Sommer den Unternehmern Forderungen betr. Lohnerhöhung und Reduktion der Arbeitszeit unterbreitet; da eine gegenseitige Einigung nicht zu-

stände kam, so wurde die Entscheidung einem Schiedsrichter anheimgestellt, welcher nun den Arbeitern sowohl eine geringe Erhöhung der Löhne als die Verkürzung der Arbeitszeit von 9 auf 8 Stunden zusprach; in zahlreichen Betrieben war der Achtstundentag übrigens schon früher eingeführt gewesen. Die neuen Arbeitsbedingungen gelten vom 1. Oktober d. J. ab.

Die Ungültigerklärung des Zehnstundengesetzes für Bäcker in New York hatte zur Folge, daß ein Teil der Meister den zwölfstündigen Arbeitstag wieder einführt; dies gab Anlaß zu einem Streik von 1700 deutschen und jüdischen Bäckergehülfen (meist im östlichen Stadtgebiet New Yorks), welche den Zehnstundentag und Lohnerhöhung forderten. Am 12. September, nach sechswöchentlicher Dauer des Ausstandes, hat etwa die Hälfte der Meister die Forderungen angenommen, teils nahmen auch die Gehülfen unter den alten Bedingungen die Arbeit wieder auf; einige Hundert verharrten zu diesem Zeitpunkte noch im Ausstande. Gelegentlich dieses Streiks wurden — nebenbei bemerkt — entsetzliche sanitäre Mißstände in den Bäckereien aufgedeckt.

Die Telegraphisten der Nord-Pacific-Eisenbahn, die im August d. J. in den Streik traten, haben die Arbeit wieder aufgenommen; die Eisenbahngesellschaft gewährte eine Erhöhung der Löhne.

Mit einem allgemeinen Ausstand drohen die Güterverlader der Eisenbahnen in Chicago. In den drei Städten: Chicago, Detroit und San Antonio haben die Schriftsetzer die Arbeit niedergelegt; die Unternehmer stellten dort überall Nichtverbändler ein, in der unverkennbaren Absicht, durch diese die Gewerkschaftsmitglieder zum Teil zu verdrängen und so eine Stilllegung der Betriebe auszuschließen, sobald die Organisierten den Achtstundentag fordern (1. Januar 1906). Die Leiter der Typographical Union haben sich entschlossen, daß in solchen Fällen, wo die Verdrängung der Gewerkschafter versucht wird, sofort in die Achtstundenbewegung einzutreten sei.

Arbeiterversicherung.

Zur Kritik der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung.

Die Wühlarbeit der Unternehmer und der „staatszerhaltenden“ Blätter, das bißchen Arbeiterversicherung wieder zu beseitigen, ist nicht ohne Einfluß auf die Regierung gewesen. Das kann nicht weiter Wunder nehmen, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß die letzteren nichts weiter als die ausführenden Organe, d. h. auf gut Deutsch überseht, die Hausknechte der Kapitalisten und Junker sind. Ohne leugnen zu wollen, daß die gesamte Arbeiterversicherung überhaupt einen geringen Fortschritt bedeutet, so muß doch andererseits wieder gesagt werden, daß z. B. die Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung fast in allen Teilen Deutschlands so häufig gegen den Geist und Wortlaut der geschaffenen Gesetzgebung verstoßen, daß man sich wirklich ernstlich fragen muß, ob die deutsche Arbeiterklasse auch nicht ohne diese ihre großen Aufgaben und Ziele erfüllen kann und aus eigener Kraft mehr und mehr in Not- und Krankheitsfällen lindernd eingreifen. Graf Posadowsky, der Leiter unserer deutschen Sozialpolitik, hat am 2. März im Reichstage eine Rede gehalten, in der er sein eigenes Werk, die Arbeiterversicherung, in stärkster Weise diskreditierte: Statt auf einem soliden Fundament zu bauen, hätten „wir“ von oben angefangen und dadurch sei das ganze Werk mißlungen. Ziel müsse es jetzt sein, die drei

versicherungen (Kranken-, Invaliditäts- und Unfallversicherung) zu vereinheitlichen. Dieser Gedanke ist ja von der Arbeiterpartei stets vertreten worden. Ist das Ziel der Regierungen und unser eigenes deshalb aber dasselbe? Nein. Schon die Begründung, die Posadowsky gab, weist darauf hin, daß er wohl die Vereinheitlichung der drei Versicherungen will, aber höchstwahrscheinlich den Machtbefugnissen der Arbeiter bezüglich der Selbstverwaltung in den Krankenkassen die Flügel beschneiden. Das soll der Preis sein für das von der Regierung und den Unternehmern zu bringende Opfer bezüglich der Vereinheitlichung der Versicherungen. Am interessantesten waren in der betr. Rede Posadowskys die Wendungen, wo er von den großen Lasten sprach, die das Reich wegen der Arbeiterversicherung tragen müsse. Er sprach von der Notensucht des Arbeiters, letzterer verlasse sich immer weniger auf seine eigene Kraft, weil er das Heil von den Versicherungen erhoffe. Das führe einen Zustand der Erschlaffung herbei und für das allgemeine Volkswohl zu Uebelständen, die beseitigt werden müßten. Auch diese dem Sinne nach gesprochenen Worte des Staatssekretärs Posadowsky sind ein deutlicher Fingerzeig: Wohin der Kurs in der deutschen Sozialpolitik. Mit wie großem Recht auch sonst von einem Rückwärtsgerichtet werden kann, in der Sozialpolitik ist die deutsche Reichsregierung sich stets treu geblieben: Unser antisozialer Kurs wird weiter gesteuert.

Wenn man jetzt einmal in den alten Reichsakten nachblättert, da findet sich in den Motiven bei der Schaffung der Arbeiterversicherung der wunderschöne Satz: daß es sich wegen dieser für die Arbeiter weniger um Rechtsansprüche als um Erfüllung von Wünschen handelt, die der staatlichen Armenpflege zu Grunde liegen.

Deutlicher können die „staatszerhaltenden“ ihre starke Abneigung gegen jedwede Sozialpolitik wahrhaftig nicht ausdrücken.

Wir haben uns diesen kleinen Streifzug ins allgemeine Gebiet erlaubt, weil es desto besser die Kritik verständlich macht, die wir an unseren Schiedsgerichten üben wollen, wie diese in Wahrheit nichts weiter als der natürliche Abglanz unserer Krebspolitik sind.

Schon rein äußerlich betrachtet, müssen die Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung zu den größten Bedenken Anlaß geben. Niemand wird bestreiten wollen, daß es unmöglich ist, in wenigen Stunden Duzende von Sachen entscheidend zu beurteilen. Das tun aber die meisten Schiedsgerichte. In Breslau z. B. erledigte dasselbe in einem Zeitraum von 2½—3 Stunden 30—40 Sachen. Danach entfallen durchschnittlich auf eine Sache 5—6 Minuten. Wem wird es begreiflich sein, daß diese kurze Zeit genügt, um die Beisitzer über die Sache gründlich zu informieren, namentlich wenn es sich in vielen Sachen um umfangreiche ärztliche Gutachten handelt und die Geschichte jedes einzelnen Falles dargelegt werden soll. Soll ja, da liegt der Haken. In der Regel verliest der Vorsitzende aus den Gutachten die nach seiner Ansicht markantesten Stellen vor und faßt den Inhalt der übrigen Aktenstücke (die sehr oft recht umfangreich sind) in ein paar Sätze zusammen. Wir brauchen gewiß nicht auseinanderzusetzen, wie wenig diese Methode geeignet ist, aus dem Zusammenhang gerissene Sätze den Beisitzern zur Grundlage der Beurteilung einer wichtigen Entscheidung zu geben. Der Vorsitzende

des Schiedsgerichts kann das, weil er die Sache in jedem Stadium genau hat verfolgen müssen, aber man stellt an die Intelligenz der Beisitzer zu hohe Ansprüche, von ihnen diese Unmöglichkeit zu verlangen.

Diese unhaltbare Praxis der Schiedsgerichte bespricht natürlich anderswo auch. In Zwickau (Sa.) haben eine Anzahl Beisitzer gegen die Praktiken des dortigen Schiedsgerichts Beschwerde beim Landesversicherungsamt geführt. Die Beschwerdeführer hatten beanstandet, daß man in einer Sitzung des Schiedsgerichts 20—24 Sachen erledigte und darauf hingewiesen, daß bei einem derartigen summarischen Verfahren eine gründliche Beratung und Behandlung der Klagen nicht möglich sei. Ferner war die Behandlungsweise gerügt worden, die gegen die Arbeiterbeisitzer zur Anwendung kam. Einen Arbeiterbeisitzer, der Einwendungen machte, fertigte der Vorsitzende mit den Worten ab: „Halten Sie das Maul, Sie dummer Mensch!“

Das Landesversicherungsamt hat anlässlich dieser Beschwerde nicht für notwendig gefunden, etwas zu verfügen. (1) Die Erledigung von 20 Sachen in einer Sitzung sei in Preußen allgemein üblich. Dabei verweist es darauf, daß die Arbeiterbeisitzer zur vollständigen Aufklärung der Sache das Recht haben, Fragen und Anträge zu stellen. Es heißt darüber:

„Auch daß in einem Falle 24 Sachen verhandelt worden sind, ist nicht zu beanstanden, da die Sitzung nicht über fünf Stunden gedauert hat. Es versteht sich von selbst, daß eine Entscheidung nur nach soweit tunlich vollständiger Aufklärung des Sachverhaltes getroffen werden kann. Erscheint den Beisitzern aber der Tatbestand noch nicht genügend festgestellt, so sind sie berechtigt und verpflichtet, sich durch Fragestellung oder Einbringung sachdienlicher Anträge weitere Aufklärung zu verschaffen.“

Mit diesen letzten Worten wird nur etwas ganz Selbstverständliches betont. Aber die oben geschilderte Behandlung eines Arbeiterbeisitzers, der als gewissenhafter Mann Fragen stellen wollte, zeigt, wie dieses Recht mißachtet wird. Wir wollen das nicht verallgemeinern, aber schon die Tatsache, daß die Zustände häufiger vorkommen, beweist, daß die Grundlagen der Schiedsgerichte schwere Fehler zeigen. Sehr eigenartig mutet es an, wenn der Bescheid der Landesversicherungsanstalt sagt, die Erledigung von 20 Sachen sei in Preußen allgemein üblich.

Wir meinen, wenn wir anders keine Aenderung des Schiedsgerichtsverfahrens eintreten kann, so müßten in der Woche zum mindestens mehr als ein oder zwei Tage zu Verhandlungen zur Verfügung gestellt werden. Dadurch wäre vor allem den Beisitzern eine bessere Prüfung der Sachen gestattet. Das ließe sich ohne einschneidende Aenderungen bei gutem Willen möglich machen, wenn freilich mit der Bequemlichkeit ein wenig aufgeräumt würde. — Ein weiterer Fehler unserer Schiedsgerichte, der ebenfalls nicht in der Konstruktion des Gesetzes zu suchen ist, besteht darin, daß unter den Arbeitgeberern mehrere als Beisitzer fungieren, welche gleichzeitig Berufsgenossenschafts-Vertrauensmänner sind, und auch schon in eigener Sache mitgeurteilt haben! In Zwickau ereignete sich ein solcher Fall, wo sich eine Sache gegen die Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft richtete, dessen Vertrauensmann der Malzfabrikant S. war. Letzterer wurde als Beisitzer bestellt. Bei der Beratung stellte sich der Sachverhalt heraus, und das Schiedsgericht mußte die Ladung eines anderen Beisitzers veranlassen. Es liegt auf

der Hand, wie die Entscheidung beeinflusst werden muß, wenn der Beklagte gleichzeitig in der angenehmen Lage des Richters fungiert. Dieses Beispiel beweist ferner, daß die Geschäftsführung der Schiedsgerichte nicht immer die sorgfältigste ist.

Das wichtigste Kapitel bei einer Kritik unserer Schiedsgerichte ist zweifellos dasjenige: In welchem wechselseitigen Verhältnis stehen Schiedsgericht und Vertrauensarzt zueinander. Das Unfall- und Invalidenversicherungsgesetz bestimmt ja ausdrücklich, daß die Schiedsgerichte jährlich im voraus die erforderlichen Vertrauensärzte zu wählen haben. Insofern kann eine Kritik unserer Schiedsgerichte nur wirksam sein, wenn diese gleichzeitig mit einer Kritik der betreffenden Gesetzgebung verbunden wird. Das liegt jedoch nach dem gestellten Thema außerhalb dieses Rahmens, so sehr auch die Notwendigkeit einer solchen Kritik anerkannt werden muß.

In der Hauptsache muß wohl gesagt werden, daß der Einfluß des Vertrauensarztes auf das Urteil des Schiedsgerichtes von entscheidender Bedeutung ist. Leider! werden die Freunde einer vorgeschrittenen sozialpolitischen Aera ausrufen. In der Tat! Wenn das heute festgestellt werden muß, so könnte es jedenfalls oft anders sein, denn schließlich bleiben doch auch die Schiedsgerichte souverän in ihrer Entscheidung.

Im Januar d. J. brachte das „Corr.-Bl.“ einen Fall zur Sprache, der sich bei Breslau ereignete, wonach eine Witwe zwei Jahre um die Hinterbliebenenrente hatte kämpfen müssen, ehe sie ihr zugesprochen wurde. Nicht weniger als drei Professoren-Gutachten lagen vor, die aber der Vertrauensarzt des Schiedsgerichtes mit einer seichten Begründung abtat und es schließlich soweit trieb, daß er ein ausländisches Obergutachten einzuholen forderte. Wenn wir dabei nicht „wissenschaftlichen“ Ehrgeiz oder allzu große Liebe zu den Berufsgenossenschaften unterstellen dürfen, so bleibt nur die mildere Annahme, daß wir es oft unter den Vertrauensärzten mit „psychologischen Rätseln“ zu tun haben. In dem erwähnten Falle war das Schiedsgericht sehr wohl imstande, nachdem sich mehrere Autoritäten zweifelsfrei geäußert hatten, der Gutachten-Komödie ein Ende zu machen und der armen Witwe die lächerlich geringe Rente zuzusprechen. Kann es auch nicht wunder nehmen, wenn die Arbeitgeber-Beisitzer der Schiedsgerichte ein parteiisches Urteil — das weit über das nötige Maß hinausgeht — fällen, so muß es desto mehr Erbitterung herausfordern, wenn der Vorsitzende, dessen Einfluß auf die Entscheidung fast immer durchschlagend ist, sich über seine Aufgaben in keiner Weise klar ist, und sich sein Urteil nach bürokratischen Maximen oder dem starren Buchstaben des Gesetzes bildet, ganz zu schweigen davon, daß er dem kümmerlichen Dasein des Rentenberechtigten verständnislos ja gefühllos gegenübersteht. Das ist eben der wunde Punkt in unserer ganzen sozialen Gesetzgebung, daß die ausübenden Organe absolut keine Fühlung mit der Arbeiterbevölkerung haben, und nur urteilen, in und aus dem engen Rahmen ihres Standes — und Klassenbewußtseins. Eigentlich sollte ja der Appell an den gesunden Menschenverstand genügen, aber — der fehlt eben! Einige Beispiele dafür, wo selbst die Vertrauensärzte für die Rentenfordernden günstige Gutachten abgegeben haben.

Vor dem Schiedsgericht in Augsburg war die 40 Jahre alte Arbeiterin um Invalidenrente eingekommen, nachdem sie von der Versicherungsanstalt